

Evaluation der Fördermaßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ im Schwerpunktbereich 6B

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum 2014 bis 2022 in Niedersachsen und Bremen (PFEIL)

Lynn-Livia Fynn

5-Länder-Evaluation 16/2025

Finanziell unterstützt durch:



Publiziert:



DOI-Nr.: 10.3220/253-2025-190

www.eler-evaluierung.de

Der nachfolgende Text wurde in geschlechtergerechter Sprache erstellt. Soweit geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, wird mit dem Doppelpunkt im Wort markiert, dass Frauen, Männer und weitere Geschlechtsidentitäten angesprochen sind. Feststehende Begriffe aus Richtlinien und anderen Rechtstexten bleiben unverändert.

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

M.Sc. Lynn-Livia Fynn

Bundesallee 64, 38116 Braunschweig

Tel.: 0531 2570 1708

Fax: 0531 596-5599

E-Mail: lynn.fynn@thuenen.de

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

38116 Braunschweig

Braunschweig, November 2025

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	III
0 Zusammenfassung und Summary	1
Zusammenfassung	1
Summary	2
1 Einleitung und Aufbau des Berichts	4
2 Ausgestaltung der Maßnahme	5
3 Relevanz der Förderung und Interventionslogik	8
4 Daten und Methoden	11
4.1 Untersuchungsansatz	11
4.2 Empirisches Vorgehen und Daten	11
5 Ergebnisse der Evaluation	14
5.1 Outputanalyse	14
5.1.1 Finanzielle Umsetzung	14
5.1.2 Anerkannte regionale Bildungsträger	15
5.1.3 Kooperationsnetzwerke der regionalen Bildungsträger	16
5.1.4 Veranstaltungen	19
5.2 Administrative Umsetzung	21
5.3 Aktivitäten der zentralen Koordinierungsstelle	24
5.4 Organisation und Aktivitäten der regionalen Bildungsträger	25
5.5 Effekte von „Transparenz schaffen“	26
5.5.1 Bedeutung für die Arbeit der regionalen Bildungsträger und die Netzwerkbildung	26
5.5.2 Bedeutung für die Betriebe in den Kooperationsnetzwerken	27
5.5.3 Effekte bei Verbraucher:innen bzw. der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung	30
5.6 Beitrag zum Querschnittsziel „Gleichstellung/Chancengleichheit“	32
6 Beantwortung der maßnahmenbezogenen Bewertungsfragen	34
7 Umstellung der Förderung rein national ab 2023	36
8 Schlussfolgerungen und Ausblick	37
Literaturverzeichnis	39
Anhang	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Interventionslogik der Fördermaßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ (TM16.9).....	10
Abbildung 2:	Übersicht über die regionalen Bildungsträger im Netzwerk von „Transparenz schaffen“ (3. Förderzeitraum 2020 bis 2023)	16
Abbildung 3:	Beteiligte an den geförderten Netzwerken von „Transparenz schaffen“ (3. Förderzeitraum 2020 bis 2023).....	17
Abbildung 4:	Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in der Befragung im Vergleich zu allen landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Niedersachsen.....	18
Abbildung 5:	Entwicklung der Veranstaltungs- und Teilnehmendenzahlen im Verlauf der Förderperiode	20
Abbildung 6:	Häufigkeit von Bildungs- und Informationsveranstaltungen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb im Jahr 2017	21
Abbildung 7:	Wie ist der Kontakt zwischen den Betrieben als Lernort und den Besuchergruppen entstanden?	21
Abbildung 8:	Impressionen vom Arbeitstreffen der regionalen Bildungsträger 2022 in Ostfriesland	24
Abbildung 9:	Persönliche bzw. betriebliche Auswirkungen durch Aktivitäten von „Transparenz schaffen“.....	28
Abbildung 10:	Hätten Sie auch ohne „Transparenz schaffen“ Bildungs- und Informationsveranstaltungen auf Ihrem Betrieb durchgeführt?.....	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Maßnahmenbeschreibung und Ausgestaltung der Maßnahme	7
Tabelle 2:	Eigenschaften der Fokusgruppenteilnehmenden.....	13
Tabelle 3:	Finanzialer Output nach Förderzeitraum.....	15
Tabelle 4:	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen nach Förderzeitraum und Veranstaltungstyp.....	19

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BTO	Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide
EAFRD	“European Agricultural Fund for Rural Development”
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
FG	Fokusgruppe
FZ	Förderzeitraum
HB	Freie Hansestadt Bremen
IK	Implementationskosten
LWK NI	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
NI	Niedersachsen
PFEIL	Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2022
PROFIL	Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013
rB	Regionale(r) Bildungsträger
RL	Richtlinie
RUZ	Regionales Umweltbildungszentrum
sog.	sogenannte
SPB	Schwerpunktbereich
TM	Teilmaßnahme
TS	Transparenz schaffen
VO	Verordnung
VE	Vermittlungseinheit
zK	Zentrale Koordinierungsstelle

0 Zusammenfassung und Summary

Zusammenfassung

Die Fördermaßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ (ELER-Code 16, TM 16.9) ist Teil des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2022 (PFEIL) und ist mit prioritärem Ziel dem Schwerpunktbereich 6B zugeordnet. Die im vorliegenden Bericht diskutierten Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme tragen somit zur Beantwortung der Bewertungsfrage 17 „In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?“ des gemeinsamen Überwachungs- und Bewertungsrahmens der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 bis 2022 bei.

Mit der Maßnahme „Transparenz schaffen“ sollte einerseits die Zusammenarbeit und Vernetzung unterschiedlicher Akteure in ländlichen Räumen unterstützt werden. Andererseits sollte über Bildungs- und Informationsangebote u. a. zu den Themen Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung der Kontakt zwischen den beteiligten Betrieben und den Verbraucher:innen gefördert werden. Dies sollte wiederum als Basis für eine bessere Wahrnehmung der Landwirtschaft dienen. Darüber hinaus sollte der Aufbau neuer Einkommensalternativen auf den beteiligten Betrieben unterstützt werden. Für die Umsetzung der Maßnahme spielten eine landesweit agierende zentrale Koordinierungsstelle und regionale Bildungsträger als Koordinatoren von Lernorten auf der regionalen Ebene eine wesentliche Rolle.

Das „Transparenz schaffen“-Netzwerk ist im Laufe der Förderperiode stetig gewachsen. Es umfasste zuletzt 55 anerkannte regionale Bildungsträger (davon vier in Bremen), die mit insgesamt 1.335 Kooperationspartner:innen zusammenarbeiteten. Die Mehrheit davon waren landwirtschaftliche Betriebe oder Schulen und Kindergärten/-tagesstätten. Damit wurde ein großer Beitrag zur Erreichung des Vernetzungsziels der Maßnahme geleistet.

Auf einem Großteil der Betriebe fanden aus PFEIL-Mitteln geförderte Veranstaltungen statt. Von den insgesamt über 22.000 Veranstaltungen waren 83 % Bildungs- und Informationsangebote an den Lernorten. Diese wurden von rund 324.000 Personen besucht.

Die administrative Umsetzung war für die teilnehmenden regionalen Bildungsträger aufwendig und wurde insbesondere hinsichtlich der Dokumentationspflichten kritisiert. Auch das Antrags- und Abrechnungsverfahren wurde als sehr aufwendig empfunden. Sowohl die zentrale Koordinierungsstelle als auch die Landwirtschaftskammer als Bewilligungsbehörde waren eine wichtige Unterstützung bei fördertechnischen Fragen.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen Effekte bei den verschiedenen Stakeholdern und Zielgruppen der Maßnahme. Für die regionalen Bildungsträger war neben den finanziellen Vorteilen der Förderung vor allem die Vernetzung untereinander von großer Bedeutung. Hervorgehoben wurden insbesondere der kollegiale Austausch, die methodischen Impulse für die Bildungsarbeit sowie der Input und die Unterstützung durch die zentrale Koordinierungsstelle.

Für die teilnehmenden Betriebe diente die Fördermaßnahme „Transparenz schaffen“ in erster Linie dazu, den Veranstaltungsteilnehmenden, vor allem Kindern und Jugendlichen, ihre Arbeit näherzubringen. Dies sollte das Verständnis für die Landwirtschaft verbessern und Wertschätzung für den Beruf des Landwirts bzw. der Landwirtin schaffen. Die Ergebnisse zeigen, dass auch dieses Maßnahmenziel erreicht wurde. Etwas anders sieht es beim Aufbau von Einkommensalternativen aus. Aus Sicht aller Beteiligten hat die Maßnahme in den meisten Fällen nicht zu Einkommensalternativen im Sinne eines Nebenerwerbs geführt. Sie hat aber durchaus zur Entstehung neuer Ideen für betriebliche Weiterentwicklungen beigetragen.

Über die programmierten Ziele hinaus wurden wichtige Effekte bei der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung erzielt. Hierzu gehört insbesondere eine Sensibilisierung hinsichtlich der Herkunft und Produktion von Lebensmitteln, aber auch zu Themen wie Natur, Umwelt, Nachhaltigkeit und Ethik. Dabei ist davon auszugehen, dass die praktische Vermittlung von Inhalten ein vertieftes Verständnis fördert. Ob die Fördermaßnahme „Transparenz schaffen“ allerdings zu nachhaltigen Verhaltensänderungen bei den Verbraucher:innen geführt hat, lässt sich trotz kleinerer Indizien hierauf nicht direkt nachweisen. Die Ergebnisse der Evaluation zeigen eine starke Nachfrage nach Bildungsveranstaltungen durch Schulen und andere Gruppen. Aus Sicht der teilnehmenden Betriebe besteht auch ein gesteigertes Interesse der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung an den Betrieben allgemein.

Insgesamt wird angenommen, dass die Fördermaßnahme durch eine höhere Akzeptanz der beteiligten Betriebe bei der lokalen nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung und ein besseres gegenseitiges Verständnis der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung einen kleinen indirekten Beitrag zur lokalen Entwicklung in ländlichen Räumen geleistet hat. Dieser ist aufgrund der spezifischen Ausrichtung der Maßnahme auf den Bereich außerschulische Bildung jedoch nicht mit den Effekten inhaltlich vielfältigerer und umfangreicherer Maßnahmen wie LEADER oder der Dorfentwicklung vergleichbar.

Die Fördermaßnahme wurde infolge einer Festlegung der EU-Kommission, auf die Bedienung bestimmter Indikatoren zu bestehen, die durch diese Maßnahme nicht bedient werden können, in der Förderperiode GAP 2023 bis 2027 aus der EU-Förderung herausgenommen. Die Umstellung der Förderung ging mit Veränderungen der administrativen und finanziellen Rahmenbedingungen einher. Nach anfänglichen finanziellen Unsicherheiten konnte die Förderung im Rahmen der nationalen Förderung aus Landesmitteln mit dem Haushaltsjahr 2025 verstetigt werden. Wenn sich die Förderhöhe weiterhin in einem ähnlichen Rahmen bewegt wie bei der ELER-Förderung, kann die Maßnahme aus Sicht der Evaluation weiterhin erfolgreich umgesetzt werden. Das Interesse der Stakeholder und die hohe Nachfrage nach Bildungsangeboten am Lernort Bauernhof zeigen, dass es sich lohnt, die Maßnahme auch über die laufende Förderperiode hinaus zu unterstützen, um einer Vielzahl von Gruppen weiterhin den Zugang zu qualitativ hochwertigen außerschulischen Bildungsangeboten zu ermöglichen.

Summary

The funding measure 16.9 „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“¹ (EAFRD²-Code 16, sub-measure 16.9) is part of the Rural Development Programme of the federal states of Lower Saxony and Bremen 2014 to 2022 (short “PFEIL”) and is assigned to priority area 6B with a priority objective. The results and impacts of the measure discussed in this report thus contribute to answering evaluation question 17 “To what extent did the interventions under the Rural Development Programme promote local development in rural areas?” of the Common Monitoring and Evaluation Framework of the Common Agricultural Policy 2014 to 2022.

One objective of “Transparenz schaffen” was to support cooperation and networking between different actors in rural areas. Another objective was for educational and informational offers on topics such as the environment, agriculture and nutrition to promote interactions between the participating farms and consumers. This in turn was intended to serve as a basis for a better perception of agriculture. In addition, the establishment of new income alternatives on the participating farms was to be supported. A central coordinating body on the supra-regional level and regional education providers – as coordinators of learning locations at regional level – played a key role in the implementation of the measure.

The “Transparenz schaffen” network has grown steadily over the course of the funding period. Most recently, it comprised 55 recognized regional educational providers (four of them in Bremen), which worked with a total of

¹ This can be translated as “Creating transparency - from the store counter to the producer”.

² “European Agricultural Fund for Rural Development”.

1,335 cooperation partners. The majority of these were agricultural businesses or schools and kindergartens/daycare centers. This made a major contribution to achieving the networking objective of the measure.

The majority of farms hosted networking meetings or educational events funded by PFEIL. Of the over 22,000 courses offered in total, 83 % were educational and informational events. These were attended by around 324,000 people.

The administrative implementation was time-consuming for the participating regional education providers and was criticized in particular with regard to the documentation requirements. The application and billing procedure was also criticized. Both the central coordinating body and the Chamber of Agriculture as the approving authority provided important support with technical funding issues.

The results of the evaluation show effects on the various stakeholders and target groups of the measure. In addition to the financial benefits of funding, the networking among the regional education providers was of great importance. Particular mention was made of the peer-to-peer exchange, the methodological impetus for educational work and the input and support from the central coordinating body.

For the participating farms, the funding measure “Transparenz schaffen” primarily served to familiarize the participants of the educational events or courses, especially children and young people, with their work. The intention was to improve understanding of agriculture and to create acknowledgement or recognition for the farming profession. The results show that this objective was also achieved. The situation is somewhat different when it comes to developing alternative sources of income. From the point of view of all participants, the measure did not lead to alternative sources of income in the sense of a secondary income in most cases. However, it has certainly contributed to the emergence of new ideas for further business development.

Beyond the programmed goals, important effects were achieved among the non-agricultural population. This especially includes raising awareness of the origin and production of food, but also of topics such as nature, the environment, sustainability and ethics. It can be assumed that the practical teaching methods applied promote a deeper understanding of what was learnt. However, whether the funding of “Transparenz schaffen” has led to sustainable behavioral changes among consumers cannot be directly proven, despite minor indications. The results of the evaluation show a strong demand for educational offers from schools and other groups. From the perspective of participating farms, there has also been an increased interest in farms among the non-agricultural population.

Overall, however, it is assumed that the funding measure “Transparenz schaffen” has made a small indirect contribution to local development in rural areas through greater acceptance of the participating farms within the non-agricultural community and a better mutual understanding between the agricultural and non-agricultural community. However, due to the specific focus of the measure on extracurricular education, this cannot be compared with the effects of more diverse and extensive measures such as LEADER or village development.

The measure was removed from EU funding in the 2023-2027 funding period following a decision by the European Commission to insist on the use of indicators that cannot be served by the measure. The change in funding was accompanied by changes to the administrative and financial framework conditions. After initial uncertainties, the funding now appears to have been stabilized within federal state funding. If the level of funding remains within a similar framework to funding from the European Agricultural Fund for Rural Development, it is expected that the measure can continue to be implemented successfully. The interest of stakeholders and the high demand for educational offers on farms show that it is worth supporting the measure beyond the current funding period. This will help to continue providing a large number of groups with access to high-quality extracurricular educational offers.

1 Einleitung und Aufbau des Berichts

Die Teilmaßnahme 16.9 „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ ist Teil des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2022 (PFEIL) und ist mit prioritärem Ziel dem Schwerpunktbereich (SPB) 6B „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ zugeordnet.

Der vorliegende Bericht präsentiert abschließend die Ergebnisse und Wirkungen der Fördermaßnahme und diskutiert ihren Beitrag zur Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Damit trägt der Bericht zur Beantwortung der Bewertungsfrage 17 „In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?“ des gemeinsamen Überwachungs- und Bewertungsrahmens der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 bis 2022 bei.

Die Untersuchungen erfolgten im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung³ der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) in der Förderperiode 2014 bis 2022. Dabei baut der jetzt vorliegende Bericht auf den Erkenntnissen der laufenden Evaluationsaktivitäten auf, die schon in verschiedenen Berichten dokumentiert und diskutiert wurden. Dazu gehören der jährliche erweiterte Durchführungsbericht 2018 über die Umsetzung von PFEIL⁴ sowie ein Bericht zur Inanspruchnahme von PFEIL mit Erkenntnissen aus den ersten Jahren der Umsetzung für alle darin enthaltenen Maßnahmen (ML, 2019; Fährmann et al., 2018). Weitere Erkenntnisse liefert ein im Jahr 2020 veröffentlichter Evaluationsbericht „Evaluation der Fördermaßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ – PFEIL – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020“ u. a. mit Ergebnissen einer schriftlichen Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben im Netzwerk von „Transparenz schaffen“ (Peter, 2020).

Die Ergebnisse der bisherigen Evaluation sowie der jüngsten Stakeholderbefragungen, die im vorliegenden Bericht erstmals dargestellt werden, liefern Erkenntnisse für die zukünftige Ausgestaltung und Umsetzung der Fördermaßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ (weiter im Text kurz „Transparenz schaffen“). Dabei stehen neben Fragen der administrativen Umsetzung und Zielerreichung der Maßnahme die folgenden wirkungsbezogenen Fragen im Zentrum des Berichts:

- Welche Bedeutung hat „Transparenz schaffen“ für den Netzwerkausbau und die Vernetzung der beteiligten Akteure?
- Welche Bedeutung hat „Transparenz schaffen“ für die teilnehmenden (landwirtschaftlichen) Betriebe?
- Was bewirkt „Transparenz schaffen“ bei den Verbraucher:innen bzw. der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung?

In Kapitel 2 des Berichts erfolgt die Beschreibung der Maßnahme. In Anlehnung an die formulierten Leitfragen widmet sich Kapitel 3 anschließend der Relevanz der Förderung sowie der Interventionslogik der Maßnahme. Kapitel 4 beschreibt die methodische Herangehensweise an die Bewertung und die verwendete Datenbasis. Die Evaluationsergebnisse stellen die Aktivitäten der zentralen Koordinierungsstelle (zK) und die der regionalen Bildungsträger (rB) sowie die Bedeutung der Fördermaßnahme für beteiligte landwirtschaftliche Betriebe in den Fokus.⁵ Kapitel 5 widmet sich der gemeinsamen Betrachtung aller Erkenntnisse der Evaluation zur Umsetzung

³ Informationen zum Projekt finden sich auf der Homepage unter: www.eler-evaluierung.de

⁴ Die Evaluation von PFEIL erfolgt durch das Thünen-Institut (Braunschweig) in Kooperation mit entera (Hannover) in einem länderübergreifenden Evaluationsverbund, der sogenannten „5-Länder-Evaluation“. Dieser Verbund umfasst neben Niedersachsen und Bremen die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

⁵ Ein Großteil der Textbausteine bis einschließlich Kapitel 4 sowie Teile von Kapitel 5 sind dem Evaluationsbericht von „Transparenz schaffen“ von Peter (2020) entnommen und an die Gegebenheiten der Förderung und Evaluation ab 2020 angepasst.

und Wirkung von „Transparenz schaffen“ bei den Stakeholdern und Zielgruppen der Maßnahme und diskutiert den Beitrag der Fördermaßnahme „Transparenz schaffen“ zum Querschnittsziel Gleichstellung. Kapitel 6 fokussiert auf die Beantwortung der maßnahmenbezogenen Bewertungsfragen und den geleisteten Beitrag von „Transparenz schaffen“ zur lokalen Entwicklung in ländlichen Räumen. Darüber hinaus wird ein Blick auf die veränderten Rahmenbedingungen von „Transparenz schaffen“ seit 2023 geworfen und hier insbesondere auf den Übergangszeitraum der Förderperioden (Kapitel 7). Die Erkenntnisse der Evaluation münden in Schlussfolgerungen und einer abschließenden Empfehlung für die weitere Förderung (Kapitel 8).

2 Ausgestaltung der Maßnahme

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Fördermaßnahme „Transparenz schaffen“ sollen zum einen Akteure in ländlichen Regionen vernetzt und zum anderen verschiedene Zielgruppen mit der Landwirtschaft in Berührung gebracht werden. Landwirtschaftliche Betriebe und Betriebe der Ernährungswirtschaft sollen dazu befähigt werden, sich bei jungen Verbraucher:innen bekannter zu machen und neue Entwicklungen und Wünsche der Verbraucher:innen kennenzulernen und zu nutzen. Hierdurch sollen die Betriebe Anregungen für betriebliche Weiterentwicklungen (z. B. auch für neue betriebliche Standbeine - Diversifizierung) erhalten. Außerdem soll sich die Wahrnehmung ihrer Aktivitäten und Produktionsmethoden im ländlichen Umfeld verbessern (gemäß Richtlinie (RL) Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger). Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Maßnahme nach Artikel 35 Abs. 2 Buchstabe k der (ELER-) Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 neu ausgerichtet. In der Förderperiode 2014 bis 2022 stand die Bildung von neuen Netzwerken im Vordergrund. Um die Netzwerkbildung zu unterstützen und zu fördern, konnten Bildungs- und Informationsveranstaltungen in Bezug auf Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung im Rahmen von „Transparenz schaffen“ durch zuvor anerkannte regionale Bildungsträger angeboten werden. Der Teilnehmendenkreis für die Bildungs- und Informationsveranstaltungen war nicht eingeschränkt, so erhielten alle interessierten Personen den Zugang zu der Maßnahme, wobei die Bildungs- und Informationsveranstaltungen vorwiegend von Schulklassen genutzt wurden.

Einordnung in den Rahmen von PFEIL

Die Maßnahme „Transparenz schaffen“ ist in PFEIL mit prioritärem Ziel dem Schwerpunktbereich 6B „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ zugeordnet und als Teilmaßnahme 16.9 unter ELER-Code 16 „Zusammenarbeit“ (Artikel 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) programmiert. Die Fördermaßnahme adressiert zudem zusätzlich mit sekundärem Ziel folgende Schwerpunktbereiche der Priorität 1⁶:

- SPB 1A - Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus einer Wissensbasis in ländlichen Gebieten und
- SPB 1B - Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation.

Die Umsetzung erfolgte über die Richtlinie (RL) Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger aus dem Jahr 2016 (RL Transparenz schaffen 2016) für Niedersachsen und Bremen. Die Fachaufsicht lag beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML). Als Bewilligungsbehörde fungierte die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK NI).

⁶ Aus programmiertechnischen Gründen konnte kein prioritäres Ziel bei den SPB der Priorität 1 gesetzt werden. Daher wurden mit allen Fördermaßnahmen – und somit auch mit der Fördermaßnahme „Transparenz schaffen“ – ausschließlich sekundäre Ziele verfolgt (Bathke et al., 2024).

Im Rahmen von PFEIL war für die Maßnahme „Transparenz schaffen“ (ELER-Code 16.9) zu Beginn der Förderperiode ein Finanzvolumen von rd. 7,8 Mio. Euro öffentlichen Mitteln programmiert, was ca. 0,3 Prozent des Gesamtvolumens von PFEIL entsprach (ML, 2015).

Konzeption der Maßnahme

Um die Maßnahmenziele umzusetzen, wurden eine zentrale Koordinierungsstelle (zK) und sog. regionale Bildungsträger (rB) in NI/HB gefördert.

Die Förderung der zentralen Koordinierungsstelle – das Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide, Heimvolkshochschule Barendorf e. V. – erfolgte zunächst über einen Zeitraum von 2016 bis 2021 mit einer Förderhöchstsumme von rd. 825.000 Euro. Für den letzten Förderzeitraum (FZ) bis Ende 2023 wurde sie nach erfolgreicher Teilnahme an einem öffentlichen Vergabeverfahren⁷ weiter mit EU-Mitteln gefördert. Die Förderhöchstsumme für diesen Zeitraum betrug 375.000 Euro.

Die Anerkennung der regionalen Bildungsträger erfolgte gestaffelt in drei Durchführungszeiträumen mit einer Laufzeit von zwei bzw. durch die Verlängerung der Förderperiode drei Jahren. Für jeden Durchführungszeitraum mussten die rB erneut ein Anerkennungsverfahren durchlaufen und sich zertifizieren lassen.

Die drei Durchführungszeiträume waren:

- (1) November 2016 bis Juni 2018,
- (2) Juli 2018 bis Juni 2020 und
- (3) Juli 2020 bis Juni 2023⁸ (RL Transparenz schaffen 2016, Ziffer 6.2).

Die Ausgestaltung der Maßnahme, ihre Fördergegenstände und Zuwendungsempfänger:innen wie auch weitere Erläuterungen beschreibt die folgende Tabelle 1.

⁷ Anders als bei den regionalen Bildungsträgern wurde hier die „n+3“-Regel nicht berücksichtigt.

⁸ Hier nutzte das Land die „n+3“-Regel, denn die Förderperiode 2014 bis 2020 (n+3) endete am 31.12.2023, wenn auch die Förderperiode an sich bis 2025 aufgrund einer Verlängerung von zwei Jahren läuft.

Tabelle 1: Maßnahmenbeschreibung und Ausgestaltung der Maßnahme

Fördergegenstände	Zuwendungsempfänger:innen sowie Höhe der Zuwendung	Erläuterungen
Gefördert werden können Ausgaben für die <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Koordinierungsstelle in NI; ihre Aufgabe ist u. a. die Koordinierung, Organisation und Repräsentation der Maßnahme nach außen, Prüfung der Maßnahmenkonzepte der rB, Beratung einschl. Schulungen und Workshops und Coaching der rB und der beteiligten Wirtschaftsakteure, Entwicklung von pädagogischen Konzepten • regionalen Bildungsträger (rB) in NI und HB; deren Aufgaben sind u. a. die Veranstaltung von Netzwerkaktivitäten und Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themenfeldern „Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung“ sowie die Unterstützung und Fortbildung potenzieller Netzwerkpartner:innen sowie die Koordinierung des regionalen Kooperationsnetzwerk. 	eine zentrale Koordinierungsstelle, jährlich max. 150.000 Euro bis zu 55 rB in NI/HB, jährlich max. 20.000 Euro je rB Zuschusshöhe: 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben.	Auswahlverfahren der rB mit Punktesystem zum Nachweis der pädagogischen Qualifikation, der administrativen wie organisatorischen Erfahrung, Weiterbildungskompetenz (Anerkennung) In jedem Netzwerk eines rB muss mindestens eine aktive Landwirtin oder ein aktiver Landwirt eingebunden sein. Es gibt vier definierte Typen von Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungstyp A: Netzwerkarbeit (z. B. Treffen der Netzwerkakteure, Fortbildungen für Netzwerkpartner:innen) • Veranstaltungstyp B: Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themen „Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung“ (z. B. für Schulklassen auf Bauernhöfen) • Veranstaltungstyp B-Zusatz: Vorbereitung und Nachbereitung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen (Veranstaltungstyp B) • Veranstaltungstyp C: öffentlichtbeitswirksame Informationsveranstaltungen (z. B. Aktionstage)

Quelle: Peter (2020) ergänzt.

Die Bildungs- und Informationsveranstaltungen (Veranstaltungstyp B) sind als außerschulische Bildungsmaßnahmen konzipiert. In den Fördervorgaben ist die Dauer der Veranstaltungen über die sog. Vermittlungseinheit (VE) festgelegt: Eine Vermittlungseinheit bedeutet eine mindestens dreistündige Veranstaltungsdauer und bei Veranstaltungen des Typs A und B mindestens sechs Teilnehmenden je durchführender Person (geänderte RL Transparenz schaffen 2020). Die landwirtschaftlichen Betriebe fungieren als außerschulischer Lernort. Weitere Lernorte sind Betriebe der Ernährungswirtschaft, des Handels oder der Gastronomie/Touristik. Als Lernort kann auch die Einrichtung bzw. das eigene Gelände des regionalen Bildungsträgers genutzt werden. Die Veranstaltungen werden entweder von den regionalen Akteuren selbst oder vom Personal der regionalen Bildungsträger durchgeführt. Bestandteil der Bildungs- und Informationsveranstaltungen sind Betriebserkundungen vor Ort, projektbezogenes Arbeiten zumeist an thematischen Stationen und die Dokumentation und Präsentation der erarbeiteten Informationen. Zuwendungsfähig sind projektbezogene, tatsächlich entstandene Personal-, Sach- und Reisekosten und

Honorarkosten für die Durchführung dieser Veranstaltungen sowie deren Vor- und Nachbereitung.⁹ Für die Besucher:innen, vielfach Kinder und Jugendliche (Schüler:innen), sind die Veranstaltungen kostenlos.

Die Kontaktbeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie ab 2020 haben sich auch auf die Netzwerkarbeit und Veranstaltungsdurchführung im Rahmen von „Transparenz schaffen“ ausgewirkt. Um Abhilfe zu schaffen, wurden mit dem Erlass des ML vom 21.04.2021 mit Wirkung vom 15.07. desselben Jahres auch digitale Veranstaltungen des Typs A und C förderfähig, sofern diese als Online-Veranstaltungen geeignet waren. In diesem Zusammenhang wurden die Kosten für die Nutzung von Videokonferenz-Tools (Softwarelizenzen) förderfähig.

3 Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Im Rahmen der Evaluation des Vorgängerprogramms *PROFIL* Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 hat Moser (2014) die Relevanz der Förderung von „Transparenz schaffen“ in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 diskutiert. Da sich in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2022 der Kontext und die Ausgestaltung der Fördermaßnahme von „Transparenz schaffen“ wenig geändert haben, lassen sich die Ergebnisse übertragen (Peter, 2020). Nach wie vor ist seitens der Öffentlichkeit der Blick auf die Landwirtschaft und ihre Umweltwirkungen kritisch. Im Jahr 2019 waren Themen wie das Glyphosatverbot, das Insektensterben aber auch die „Bauernproteste“ gegen die Agrarpolitik der Bundesregierung mit verschärften Regeln zum Umweltschutz in den öffentlichen Medien sehr präsent. Gerade bei den „Bauernprotesten“ haben die Landwirt:innen die vermehrt auftretenden herablassenden Äußerungen gegenüber ihrem Berufsstand beklagt. Die Einheit von Landwirtschaft und Dorf, wie sie vor wenigen Jahrzehnten noch üblich war, gibt es nicht mehr (Forstner und Laschewski, 2019). Die Möglichkeit der Dorfbewohner:innen, mit den Landwirtschaftsfamilien ins Gespräch zu kommen, haben sich verringert (Forstner und Laschewski, 2019). Schwarz (2016, S. 39) bestätigt, dass „unzureichende Kommunikationsfähigkeiten zum schlechten Image der Landwirtschaft in der Bevölkerung beitragen und sich somit negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors auswirken. [...] Die Imageverbesserung der Landwirtschaft wird als Regionen-übergreifende Herausforderungen identifiziert“.

Im Jahr 2005 hat die UNESCO die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) ausgerufen. Um eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Lebensräumen zu erreichen, sollen Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge schon frühzeitig vermittelt werden. Bereits in der Schule soll nicht nur Wissen über Natur und Gesellschaft an Kinder und Jugendliche weitergegeben, sondern auch ihre Bereitschaft gestärkt werden, Verantwortung für Umweltbelange zu übernehmen. Projekte wie „Lernort Bauernhof“ sind sehr gut dafür geeignet, die geforderten Praxis-, Körper- und Sinneserfahrungen im Schulalltag einzubringen (Schmitt, 2011).

Mit Bildungseinheiten auf außerschulischen Lernorten in der Region und der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ können Grundlagen für den Erwerb der Verhaltenskompetenz gelegt werden. Zu den erfolgreich adressierten Verhaltensweisen gehören nach Reuschenbach (2009):

- Interesse für den Heimtraum entwickeln,
- geografisch relevante Probleme im Heimtraum erkennen,

⁹ Die Bemessungsgrenze betrug pro regionalem Bildungsträger maximal 20 Euro gemäß RL je Zeitstunde für Personal und Referentenhonorare. In begründeten Fällen konnten Honorare für Referentinnen und Referenten, die nicht beim regionalen Bildungsträger beschäftigt waren und die aufgrund ihres speziellen Fachwissens ein Alleinstellungsmerkmal am Markt hatten, bis zu maximal 150 Euro je Zeitstunde gezahlt werden. Auf Nachweis konnten somit bis maximal 8 % der Fördersumme je Kalenderjahr des rB als förderfähig abgerechnet werden. Projektbezogene Sachkosten oder Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz bzw. den niedersächsischen Regelungen durften maximal 10 % der Fördersumme betragen (PFEIL 2014-2020, Stand 01.03.2017 nach 1. Änderungsantrag, Ziffer 1.1.5.39.1). Ausgenommen waren Material- und Sachkosten für Ver- und Gebrauchsmaterialien.

- Wertmaßstäbe (er)kennen und sich an ihnen orientieren,
- Respekt gegenüber Menschen und Orten haben,
- Menschen gegenüber tolerant sein,
- mit Menschen, Landschaften und Gütern sorgfältig umgehen,
- andere Menschen informieren können und ansatzweise
- Vorurteile erkennen, aufdecken und beeinflussen.

Regionale Bildungsträger, wie z. B. Regionale Umweltbildungszentren (RUZ), landwirtschaftliche Berufsverbände oder Umweltorganisationen, nehmen sich dieser Themen an und sind wichtige Akteure in der Umweltbildung und der Wissensvermittlung zu Fragen der Landwirtschaft und Ernährung in ländlichen Regionen. Der Ansatz von „Transparenz schaffen“ war demnach sehr aktuell. Mit der Förderung von regionalen Bildungsträgern nutzte die Maßnahme die vorhandenen Strukturen in den Regionen und die Kernkompetenzen dieser Einrichtungen für die Umsetzung der Maßnahmenziele. Die Zusammenarbeit mit Schulen und weiteren Betreuungseinrichtungen stellte sicher, dass die Angebote von möglichst vielen Kindern und Jugendlichen genutzt werden konnten und der „Lernort Bauernhof“ zur außerschulischen Bildung beitrug. Mit den umgesetzten Bildungs- und Informationsveranstaltungen begegnete die Maßnahme der Problematik der fehlenden Kenntnisse bzw. mangelnden Kontakte auf der Seite der Verbraucher:innen und der Isolation auf der Seite der Produzent:innen.

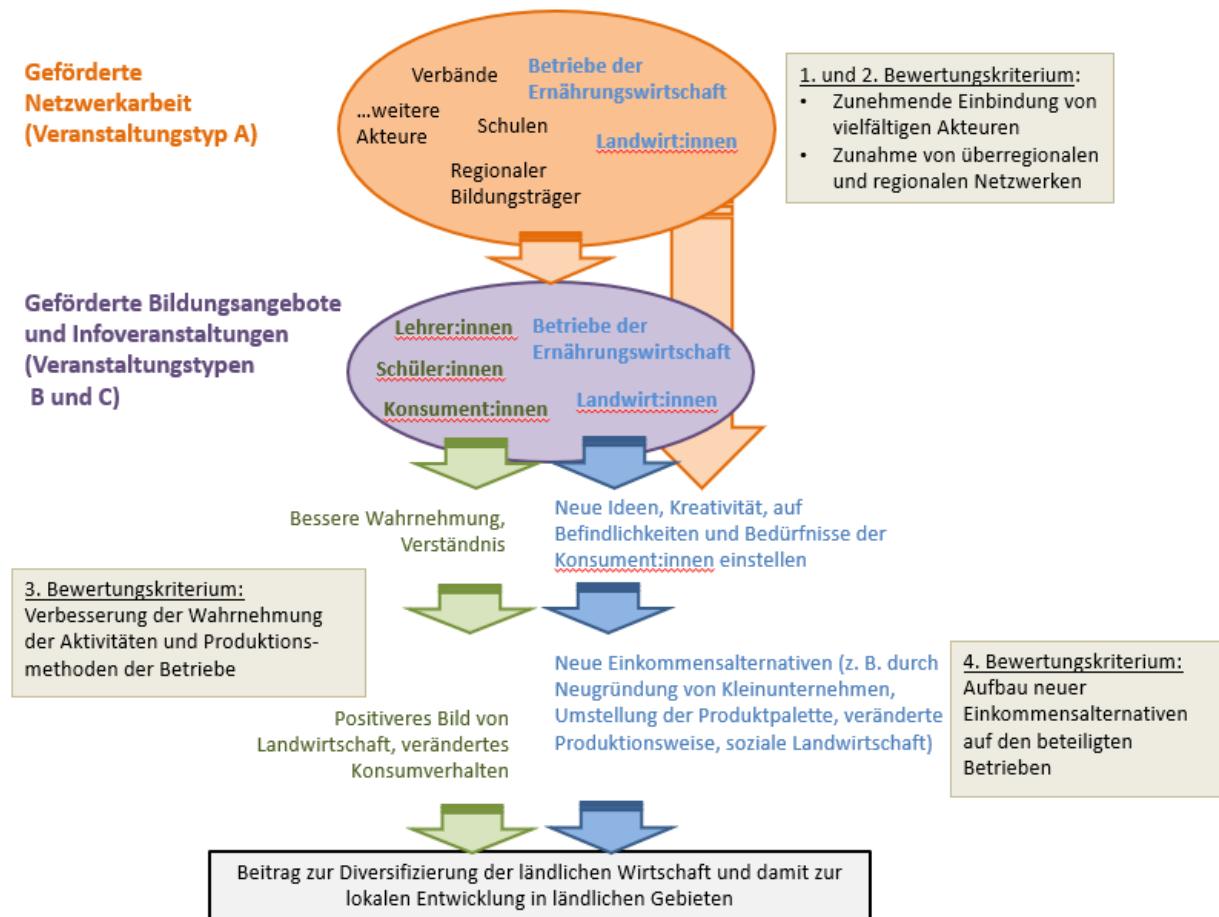
Das Thema „Lernort Bauernhof“ wurde in Niedersachsen und Bremen neben der PFEIL-Maßnahme „Transparenz schaffen“ durch weitere pädagogische Fort- und Weiterbildungsangebote adressiert. So bot die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK NI) Lehrgänge zur Bauernhofpädagogik an, die über die ELER-Maßnahme Qualifizierung (BMQ) (ELER-Code 1.1) im Rahmen von PFEIL gefördert wurden (LWK NI, 2020b).

Die zentrale Koordinierungsstelle von „Transparenz schaffen“ stellte sich und die Maßnahme auf der Internetseite www.transparenz-schaffen.de¹⁰ vor. Aber auch außerhalb von „Transparenz schaffen“ betrieb die LWK NI Öffentlichkeitsarbeit, um u. a. landwirtschaftliche Betriebe als Erlebnishöfe zu bewerben. Darüber hinaus präsentierten sich sowohl die regionalen Bildungsträger als auch einzelne landwirtschaftliche Betriebe auf eigenen Internetseiten, auf denen sie über ihre Angebote informieren.

Abbildung 1 verdeutlicht die Interventionslogik der Fördermaßnahme entlang der beiden Stränge Erzeuger:innen und Verbraucher:innen. Sie spiegelt die komplexe Ziel- und Akteursstruktur der Maßnahme wider. Die Wirkungsketten sind eher indirekt und lang.

¹⁰ Seit der Umsetzung der Fördermaßnahme mit Landesmitteln gab es u. a. einen Trägerwechsel der Landeskoordinierungsstelle von „Transparenz schaffen“, womit die Internetseite im Frühjahr 2025 neu aufgestellt wurde.

Abbildung 1: Interventionslogik der Fördermaßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ (TM16.9)



Quelle: Eigene Darstellung (Bathke et al., 2024).

Insbesondere die Bewertungskriterien 3 und 4 (vgl. Abbildung 1) sollen zur Beantwortung der Bewertungsfrage 17 des SPB 6B beitragen. Hierbei wird mit dem 3. Bewertungskriterium die Verbesserung der Wahrnehmung der Aktivitäten und Produktionsmethoden der beteiligten Betriebe herangezogen. Insbesondere für die Akteure vor Ort ist es ein zentrales Anliegen bei der Maßnahmenumsetzung, dass z. B. die Verbesserung des Kontakts zur Bevölkerung und die Steigerung der Akzeptanz landwirtschaftlicher Produktion und deren Produkte erreicht werden soll. An dieser Stelle setzt auch die für die Maßnahmenumsetzung wesentliche pädagogische Arbeit an. Mit dem 4. Bewertungskriterium steht der Aufbau neuer Einkommensalternativen auf den beteiligten Betrieben im Mittelpunkt. Im Zentrum steht dabei die Frage: „Inwieweit haben geförderte Bildungsangebote und Informationsmaßnahmen das Humanpotenzial der ländlichen Bevölkerung verbessert und sie zur Diversifizierung ihrer Tätigkeiten in nichtlandwirtschaftliche Bereiche veranlasst?“ Wobei hierunter nicht nur komplett neue Betriebszweige zu verstehen sind, sondern auch die Ergänzung des Einkommens der Betriebe durch ggf. kleinere wirtschaftliche Aktivitäten (Bathke et al., 2024).

4 Daten und Methoden

4.1 Untersuchungsansatz

Die Bewertung der Maßnahme erfolgte auf Grundlage der maßnahmenspezifischen Bewertungskriterien und Indikatoren, die sich aus den Zielen der Maßnahme ableiteten (Bathke et al., 2024). Diese sind der Interventionslogik in Abbildung 1 zu entnehmen.

Die Bewertung der Maßnahme setzte sich aus verschiedenen methodischen Bausteinen zusammen. Neben der Dokumentenanalyse und der Literaturrecherche waren das Gespräche mit Vertreter:innen des ML, der LWK NI als Bewilligungsbehörde, den regionalen Bildungsträgern und der zentralen Koordinierungsstelle.

Darüber hinaus basieren die Ergebnisse auf folgenden methodischen Schritten:

- Auswertung der Auszahlungen im ersten Durchführungszeitraum 2016 bis 2018,
- Auswertung der Kooperationslisten der 43 anerkannten rB des ersten Durchführungszeitraums 2016 bis 2018,
- schriftliche Befragung (2018) von landwirtschaftlichen Betrieben, die an Veranstaltungen des Netzwerks von „Transparenz schaffen“ teilgenommen haben (Peter, 2020),
- Befragung der zentralen Koordinierungsstelle und Fokusgruppen mit ausgewählten regionalen Bildungsträgern (2024).

Die Maßnahmenbewertung aus Sicht der Verbraucher:innen bzw. der Personen, die mit Veranstaltungen von „Transparenz schaffen“ direkt oder indirekt (z. B. über die Kinder) in Berührung gekommen sind, basierte auf Literaturrecherchen und Einschätzungen der rB und der zentralen Koordinierungsstelle. Die teilnehmende Beobachtung einer Bildungsveranstaltung eines landwirtschaftlichen Betriebs aus dem Kooperationsnetzwerk des Fördervereins Agrarwirtschaft und Umweltbildung Gifhorn und Braunschweiger Land (FAU) e. V. mit Sitz in Braunschweig bot ebenfalls Einblicke in die Durchführung einer solchen Veranstaltung und auf den unmittelbaren Effekt des Bildungsangebots auf die Zielgruppe, in diesem Fall einer Grundschulkasse.

Des Weiteren erfolgten 2018, 2022 und 2023 Teilnahmen an drei von der zentralen Koordinierungsstelle organisierten Arbeitstreffen der rB, um Eindrücke von der Netzwerkarbeit von „Transparenz schaffen“, aktuelle Themen und Lehransätze der angebotenen Bildungsveranstaltungen zu erhalten.

4.2 Empirisches Vorgehen und Daten

Auswertung der Förderdaten

Grundlage der Outputanalyse waren die Auszahlungsdaten sowie Kooperationslisten der regionalen Bildungsträger für die drei Durchführungszeiträume. Diese wurden nach jedem Durchführungszeitraum von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlungslisten beinhalten für jeden rB neben sämtlichen Fördermittelauszahlungen u. a. die Anzahl der verschiedenen Veranstaltungstypen, die Anzahl der Teilnehmer:innen sowie die abgerechneten Vermittlungseinheiten.

In den Kooperationslisten ist eine Übersicht über die (Netzwerk-)Partnerstruktur der rB enthalten. Mit dem Antrag zur Anerkennung lieferten die interessierten rB der LWK NI eine Liste mit den Namen aller Netzwerkpartner:innen (z. B. land- und/oder ernährungswirtschaftlichen Betrieben, Interessenverbänden, Bildungseinrichtungen), mit denen sie eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hatten. In diesen Kooperationslisten ist je (Netzwerk-)Partner:in der Hauptbetriebszweig (bei Schulen die Schulform), die Anbaumethode (bei landwirtschaftlichen Betrieben) sowie die Funktion im Netzwerk (z. B. außerschulischer

Lernort, strategischer Partner) aufgeführt. Im Laufe des Durchführungszeitraums können auch neue Netzwerkpartner:innen ergänzt werden. Mit diesen Angaben kann die Struktur der rB dargestellt werden, die Intensität der Beteiligung im Netzwerk lässt sich allerdings nicht ableiten.

Schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben

Im Jahr 2018 erfolgte eine schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben im Netzwerk von „Transparenz schaffen“. Die Ergebnisse dieser Befragung sind ausführlich in Peter (2020) dokumentiert. Landwirtschaftliche Betriebe spielen in ihrer Funktion als „Lernort Bauernhof“ und als Kooperationspartner:innen in den Netzwerken eine wichtige Rolle und stellten im ersten Durchführungszeitraum mit 37 % die größte Gruppe der Kooperationspartner:innen dar (Peter, 2020).

Der inhaltliche Aufbau der Befragung orientierte sich an den Zielen der Maßnahme. Dementsprechend wurden folgende Themenbereiche in die Befragung aufgenommen: Charakterisierung der teilnehmenden Betriebe, Gründe für die Teilnahme am Netzwerk, Aktivitäten im Rahmen des Netzwerks sowie persönliche und betriebliche Auswirkungen der Teilnahme. Der kognitive Pretest des Fragebogens erfolgte an einem freiwilligen anerkannten rB aus dem Netzwerk „Transparenz schaffen“ über die Probing-Technik in der Variante des „Comprehension Probing“ (Lenzner et al., 2015).

Die Grundgesamtheit der schriftlichen Befragung bildete die Summe aller landwirtschaftlichen Betriebe, die in den Kooperationslisten der 43 anerkannten rB als Netzwerkpartner im ersten Durchführungszeitraum gelistet waren. Es handelte sich landesweit in NI/HB um rd. 360 landwirtschaftliche Kooperationsbetriebe. Die Befragung fand von Mitte Februar bis Mitte Juni 2018 statt. Da der Evaluatorin die Kontaktdaten der landwirtschaftlichen Betriebe im Netzwerk nicht bekannt waren, haben die rB die Bögen an ihre landwirtschaftlichen Kooperationsbetriebe verteilt und zwar entweder per E-Mail digital oder per Post bzw. persönlich in Papierform. Der Rücklaufquote betrug mit insgesamt 90 Fragebögen rd. 25 % (Peter, 2020).

Befragung der zentralen Koordinierungsstelle und regionalen Bildungsträger

Im Jahr 2024 fanden zwei qualitative Erhebungen in Form eines Interviews mit der zentralen Koordinierungsstelle und einer Fokusgruppe mit ausgewählten rB statt. Diese dienten der abschließenden Einschätzung der Umsetzung (Rahmenbedingungen, Themen) und der Ergebnisse (Zielerreichung, Wirkungen) der Fördermaßnahme aus Sicht der genannten Akteure. Da der Zeitpunkt der Befragungen in den Umsetzungszeitraum der neuen EU-Förderperiode fiel, wurden die veränderten Rahmenbedingungen durch die rein nationale Finanzierung von „Transparenz schaffen“ seit 2023 am Rande ebenfalls thematisiert.

Interview mit der zentralen Koordinierungsstelle

Das Interview mit der zentralen Koordinierungsstelle wurde online über Webex durchgeführt. Die Inhalte des Interviews umfassten u. a. die administrative Umsetzung von „Transparenz schaffen“, den Mehrwert des „Transparenz schaffen“- Ansatzes und die Zielerreichung. Darüber hinaus diente das Gespräch der Gewinnung wichtiger Informationen aus der Praxis zur anschließenden inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der Fokusgruppendiskussion. Zum Zweck der besseren Auswertung wurde das Interview über Webex aufgezeichnet und mithilfe der Aufnahme eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte erstellt, welche mit dem Interviewpartner abgestimmt wurde. Ergebnisse des Interviews werden im Bericht mit [Interview_zK] gekennzeichnet. Der Interviewleitfaden befindet sich in Anhang 1.

Fokusgruppe mit regionalen Bildungsträgern

Die Befragung der rB erfolgte mittels einer Fokusgruppe als Art der moderierten Gruppendiskussion, bei der zielgerichtet zu einem festgelegten Thema diskutiert wird und bei der die Inhalte und nicht die Gruppendynamik

der Teilnehmenden im Vordergrund stehen (Flick, 2012). Fokusgruppen sind als qualitative Erhebungsmethode vielseitig anwendbar und können somit beispielsweise zur Analyse von Meinungsvielfalt und bei der Evaluation der Effekte von Maßnahmen oder Projekten zum Einsatz kommen (Schulz et al., 2012; Bär et al., 2020). Ein weiterer Vorteil dieser Methode ist, dass durch die Interaktionen in der Gruppe neue Ideen stimuliert werden können, die bei anderen Erhebungsmethoden, beispielsweise Einzelinterviews oder auch in schriftlichen Befragungen, unerkannt bleiben würden (Schulz et al., 2012).

Bei der Zusammenstellung der Fokusgruppe¹¹ wurde auf eine möglichst hohe Diversität der regionalen Bildungsträger geachtet, um eine möglichst große Meinungsvielfalt zu ermöglichen, die u. a. durch unterschiedliche Organisationsstrukturen der einzelnen rB zustande kommen kann. Auch wenn die Ergebnisse nicht statistisch repräsentativ sind, hilft dieses Vorgehen dabei, die Meinung der Gesamtheit der rB abzubilden. Demnach erfolgte die Wahl der Teilnehmenden anhand der folgenden Hauptkriterien:

- **rB-Typ:** Peter (2020) identifiziert zu Evaluationszwecken folgende vier Cluster, wobei es zu Überschneidungen kommen kann: (1) Bildung und Umweltbildung (u. a. Umweltbildungszentren, Volkshochschulen), (2) Landvolkverbände, (3) Naturschutz (Naturschutzorganisationen) und (4) Schulbauernhöfe und Landwirtschaft.
- **Größe des Kooperationsnetzwerks:** rB mit weniger und mehr als 20 Netzwerkpartnern
- **Zeitpunkt der Anerkennung:** Hier wird zwischen „alten“ rB, deren Anerkennung vor allem im ersten (oder zweiten) Förderzeitraum erfolgte, und „neuen“ rB, die im dritten Förderzeitraum anerkannt wurden, unterschieden.

Darüber hinaus wurde darauf geachtet, dass möglichst verschiedene Träger-/Organisationsstrukturen (z. B. (Förder-)vereine, Stiftungen, GbR, GmbH, gGmbH) vertreten waren und dass die teilnehmenden rB ihren Sitz in verschiedenen Teilen Niedersachsen bzw. Bremen haben. Die Eigenschaften der Teilnehmenden sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

Tabelle 2: Eigenschaften der Fokusgruppenteilnehmenden

Auswahlkriterium	Eigenschaften und Anzahl der teilnehmenden rB
rB-Typ/Cluster	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung und Umweltbildung (2) • Landvolkverband (3) • Naturschutz (1) • Schulbauernhof und Landwirtschaft (3)
Größe des Kooperationsnetzwerks	<ul style="list-style-type: none"> • Unter 20 Netzwerkpartner (3) • Mehr als 20 Netzwerkpartner (4) <p>(Spannweite: 13 bis 120 Kooperationspartner)</p>
Zeitpunkt der Anerkennung*	<ul style="list-style-type: none"> • Erster Förderzeitraum (4) • Zweiter Förderzeitraum (3)

*Ein rB, der im 3. Förderzeitraum neu hinzukam, ist sehr kurzfristig abgesprungen und konnte nicht ersetzt werden.

Quelle: Eigene Darstellung.

¹¹ In der Regel wird empfohlen, dass sich die Teilnehmenden nicht kennen, damit keine feste Gruppendynamik durch bestehende Sympathien oder Antipathien entsteht (Schulz et al., 2012; Henseling et al. 2006). Beim Einsatz der Fokusgruppe zum Zweck der Maßnahmenevaluation ist dies aber weniger von Bedeutung (Schulz, 2012) und bei kleinen Maßnahmen, wie „Transparenz schaffen“, mit einer relativ konstanten und kleinen Realgruppe nicht realisierbar.

Die Teilnahme an der Fokusgruppe erfolgte auf freiwilliger Basis. Die Akquise potenzieller Teilnehmender erfolgte in mehreren Schritten. Zunächst wurden alle anerkannten rB per E-Mail kontaktiert mit Informationen zur geplanten Erhebung und zwecks Akquise von Teilnehmenden. Darauf folgte eine weitere Kontaktaufnahme mit ausgewählten rB per E-Mail und Telefon, um die grundsätzliche Teilnahmebereitschaft zu erfragen und die gemeinsame Terminfindung einzuleiten.

Entsprechend den Empfehlungen der Methodenliteratur¹² wurde eine Gruppengröße von sechs bis neun angestrebt. Die Anzahl der Teilnehmenden belief sich letztendlich auf sieben Personen. Aufgrund von technischen Problemen erfolgten die Beiträge einer Teilnehmerin ausschließlich über den Chat. Insgesamt fand ein respektvoller und reger Austausch statt und es erfolgte eine recht ausgewogene Beteiligung aller Teilnehmenden.

Der Leitfaden bestand aus vier Hauptfragen zur Rolle der Fördermaßnahme für die rB, teilnehmenden Betriebe und Verbraucher:innen, zur administrativen Umsetzung sowie zur COVID-19-Krise. Diese untergliederten sich in weitere Teilfragen als potenzielle Nachfragen. Auch die Förderung der Maßnahme „Transparenz schaffen“ ab 2023 wurde thematisiert. Bei der Fragenformulierung wurde daher besonders darauf geachtet, die Umsetzung der Fördermaßnahme in der Förderperiode 2014 bis 2022 von der rein national finanzierten Maßnahmenumsetzung ab 2023 an klar zu trennen. Nachfragen bei den beteiligten Personen dienten zusätzlich der Einordnung von Aussagen bezüglich der Förderperioden. Der Leitfaden für die Fokusgruppendiskussion befindet sich in Anhang 2.

Zum Zweck der besseren Auswertung wurde der Austausch in der Fokusgruppe über Webex aufgezeichnet und aus der Audioaufnahme ein Transkript erstellt. Die Auswertung erfolgte in MAXQDA unter Verwendung des KI-Tools AI Assist. Dieses Tool ist konform mit den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts (Datenschutz-Grundverordnung).¹³ Zudem wurde das Transkript vor dem Import in MAXQDA vollständig pseudonymisiert. Im Bericht verwendete Informationen aus der Fokusgruppe sind mit [FG*B#]¹⁴ gekennzeichnet.

5 Ergebnisse der Evaluation

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Maßnahmenumsetzung dargestellt und diskutiert. Dabei werden sowohl die Erreichung der Förderziele als auch weitere Wirkungen der Maßnahme auf die verschiedenen Zielgruppen betrachtet.

5.1 Outputanalyse

5.1.1 Finanzielle Umsetzung

Tabelle 3 zeigt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Fördermittel für regionale Bildungsträger in den drei Förderzeiträumen. Im dritten und längsten Förderzeitraum (2020 bis 2023) ist fast die Hälfte aller Auszahlungen getätigt worden. Die zentrale Koordinierungsstelle nahm im ersten Zeitraum ihrer Anerkennung von 2016 bis 2021 rd. 664.000 Euro in Anspruch und für den Zeitraum 2020 bis 2023 weitere 367.000 Euro. Der gesamte Förderumfang für „Transparenz schaffen“ belief sich somit auf rd. 5,4 Mio. Euro.

¹² Eine Gruppengröße von etwa sechs bis max. zwölf Personen wird empfohlen (Schulz et al., 2012; Bär et al., 2020).

¹³ Die Datenschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit MAXQDA AI Assist sind hier einsehbar: <https://www.maxqda.com/de/ki-und-datenschutz> (zuletzt abgerufen am 05.06.2025).

¹⁴ #: Zufallsnummerierung der Befragten.

Insgesamt wurden die vorgesehenen Mittel von rd. 8,2 Mio. Euro¹⁵ für die Aktivitäten der rB und der zK zu 65 % ausgeschöpft. Die COVID-19-Pandemie und der damit einhergehende drastische Rückgang in der Anzahl durchgeföhrter Veranstaltungen (siehe Kapitel 5.1.4) spielen hier eine zentrale Rolle.

Tabelle 3: Finanzieller Output nach Förderzeitraum

Förderzeitraum	Anerkannte regionale Bildungsträger*	Öffentliche Mittel						
		Absolut	Mittelwert	Standard-abweichung		Median	Minimum	Maximum
				1.	2.			
1. Förderzeitraum (2016-2018)	43	1.022.700,06	24.350,00	8.151,32	27.063,30	405,52	33.000,00	
2. Förderzeitraum (2018-2020)	50	1.279.640,16	25.592,80	11.036,45	29.513,08	2.441,60	39.979,92	
3. Förderzeitraum (2020-2023)	55	2.049.901,82	38.677,39	15.630,63	41.235,00	2.388,60	59.978,12	
Gesamt		4.352.242,04	88.620,20					

*Davon haben im 1. FZ 42 und im 3. FZ 53 rB Auszahlungsanträge gestellt. Nur diese werden bei der Mittelwertsberechnung berücksichtigt.

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Auszahlungsdaten der regionale Bildungsträger (LWK NI, 2018a, 2020a, 2023).

5.1.2 Anerkannte regionale Bildungsträger

Regionale Bildungsträger sollen die Akteure in ländlichen Regionen vernetzen, ihre Zusammenarbeit fördern und sie dabei unterstützen, Informations- und Bildungsangebote zum Themenfeld „Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung“ insbesondere für junge Verbraucher:innen zu machen (RL Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger 2016, Ziffer 1.2).

Wie aus Tabelle 3 (siehe Kapitel 5.1.1) hervorgeht, wurden für den ersten Förderzeitraum 2016 bis 2018 insgesamt 43 regionale Bildungsträger anerkannt, wovon zwei ihren Sitz in Bremen hatten. Im zweiten Förderzeitraum (Juli 2018 bis Juni 2020) erhöhte sich die Zahl von 43 auf 50 rB im Netzwerk (davon drei in Bremen). Im dritten und letzten Förderzeitraum erhöhte sich die Zahl der rB auf 55 (davon vier in Bremen). Die Zusammensetzung der rB blieb über die Förderzeiträume bis auf die Neuzugänge weitestgehend konstant. Einzelne rB (einer im zweiten und zwei im dritten FZ)¹⁶ haben das Netzwerk verlassen, darüber hinaus haben sich einige rB aufgesplittet und einen eigenständigen rB gebildet.

Die regionalen Bildungsträger verteilen sich über ganz Niedersachsen und Bremen (vgl. Abbildung 2).

¹⁵ Die ursprünglich angesetzten 7,8 Mio. Euro zzgl. der Förderhöchstsumme für die zentrale Koordinierungsstelle im zweiten Anerkennungszeitraum (2021 bis 2023).

¹⁶ Von einem Fall ist bekannt, dass der Austritt u. a. aufgrund des administrativen Aufwands erfolgte.

Abbildung 2: Übersicht über die regionalen Bildungsträger im Netzwerk von „Transparenz schaffen“ (3. Förderzeitraum 2020 bis 2023)



Quelle: Zentrale Koordinierungsstelle „Transparenz schaffen“, BTO Barendorf.

Die Bandbreite von Trägern ist groß. Im Wesentlichen lassen sich vier größere Gruppen bzw. Cluster von rB ausmachen. Es erfolgt eine einfache Zuordnung, in der Tat kann ein rB aber von seiner Organisationsform und seinem Aufgabenspektrum her mehr als einem Cluster zugehören. Die Zuordnung erfolgte für den dritten Förderzeitraum auf Basis von Peter (2020):

- zwanzig Umweltbildungszentren z. B. die Regionalen Umweltbildungszentren (RUZ) Hollen, Reinhausen oder das Ökowerk Emden (**Cluster Bildung und Umweltbildung**),
- fünfzehn Landvolkverbände: Kreisverbände des Landesbauernverbandes z. B. Wesermarsch, Diepholz und Oldenburg, einschließlich des Fördervereins der Landfrauen Wesermünde e. V. (**Cluster Landvolkverband**),
- elf Schulbauernhöfe bzw. landwirtschaftliche Betriebe (**Cluster Schulbauernhof und Landwirtschaft**),
- neun Naturschutzorganisationen z. B. NABU Niedersachsen, Biologische Station Haseniederung e. V. (**Cluster Naturschutz**).

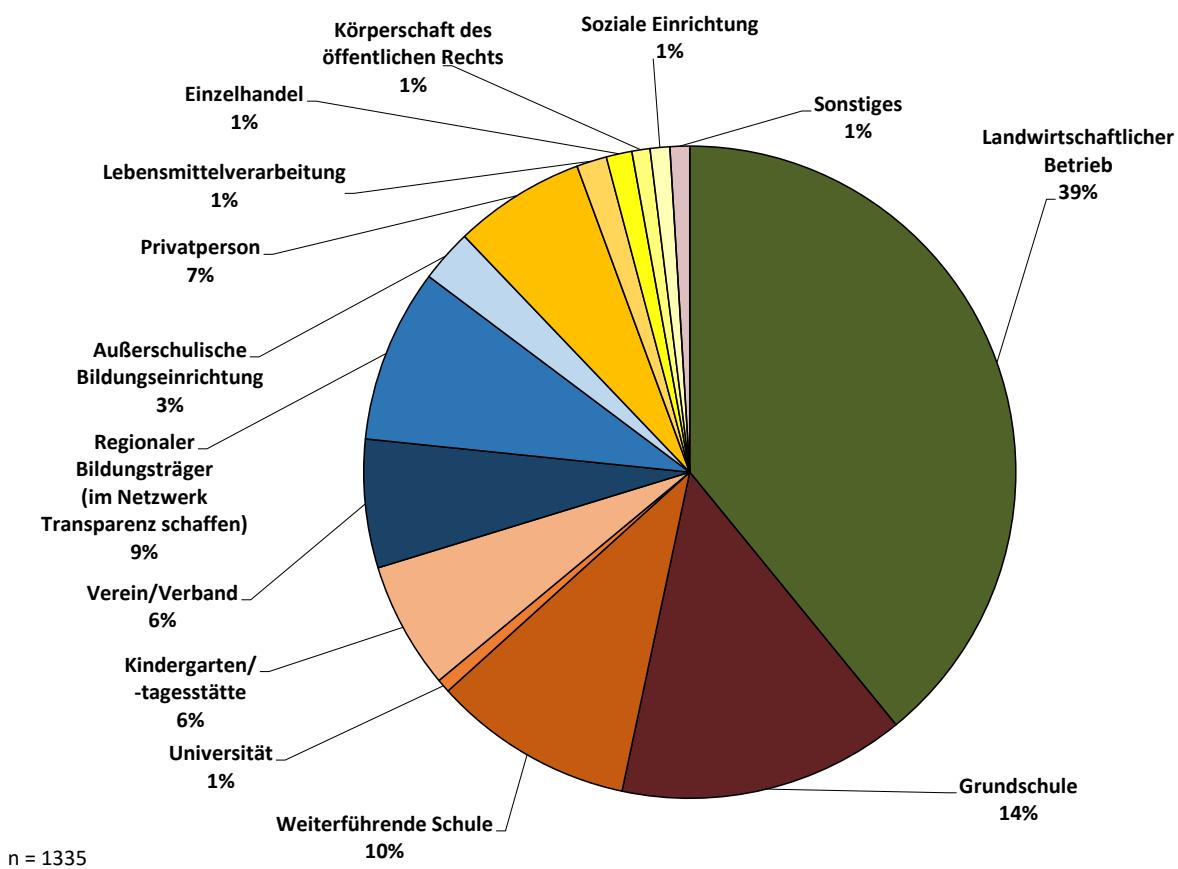
5.1.3 Kooperationsnetzwerke der regionalen Bildungsträger

Die regionalen Bildungsträger sind zentrale Akteure von Netzwerken, die aus land- und/oder ernährungswirtschaftlichen Betrieben, Interessenverbänden, Bildungseinrichtungen und weiteren regionalen Akteuren zusammengesetzt sind.

Die Teilnahme an der Fördermaßnahme „Transparenz schaffen“ ist für die Betriebe zunächst sehr niedrigschwellig. Die Kontaktaufnahme erfolgt über den rB vor Ort. Der landwirtschaftliche Betrieb ist dabei weder dazu verpflichtet, eine Kooperationsvereinbarung mit dem rB abzuschließen noch auf dem eigenen Hof ein Mindestmaß an Bildungs- und Informationsveranstaltungen durchzuführen (Peter, 2020).

Die Kooperationsnetzwerke der rB sind im Laufe der Förderperiode von 965 im ersten FZ über 1.236 im zweiten FZ auf **1.335 Kooperationspartner:innen** im dritten FZ immer weitergewachsen. Dies stellt im Vergleich des ersten mit dem dritten FZ eine Steigerung um 38 % dar. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Gruppen bleibt jedoch nahezu identisch (vgl. Peter, 2020) und mit 39 % stellen die landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin die größte Gruppe der Kooperationspartner:innen (vgl. Abbildung 3). Schulen und Kindergärten/-tagesstätten stellen mit 30 % die zweitgrößte Gruppe.

Abbildung 3: Beteiligte an den geförderten Netzwerken von „Transparenz schaffen“ (3. Förderzeitraum 2020 bis 2023)



Quelle: Eigene Darstellung nach Kooperationslisten der regionalen Bildungsträger (3. Förderzeitraum 07/2020 bis 06/2023) der ELER-Maßnahme „Transparenz schaffen“ (TM16.9) (LWK NI, 2022).

Die Netzwerkgröße, gemessen an der Anzahl der Kooperationspartner:innen, variierte zwischen den rB sehr. Die kleinsten Netzwerke mit jeweils sechs Kooperationspartner:innen wiesen der Biohof Eekenhof Landwirtschaft und der Kreislandvolkverband Wesermarsch auf, während der Förderverein der Landfrauen Wesermünde e. V. mit 120 Partner:innen mit Abstand das größte Netzwerk hatte. Insgesamt fanden sich die größten Kooperationsnetzwerke mit 38 % und 33 % in den Clustern Landvolkverband und Bildung und Umweltbildung, während die Netzwerke im Bereich Naturschutz sowie Schulbauernhof und Landwirtschaft deutlich kleiner waren. Inwiefern diese Strukturen neu entstanden sind und/oder auf bereits vorhandene Strukturen in den

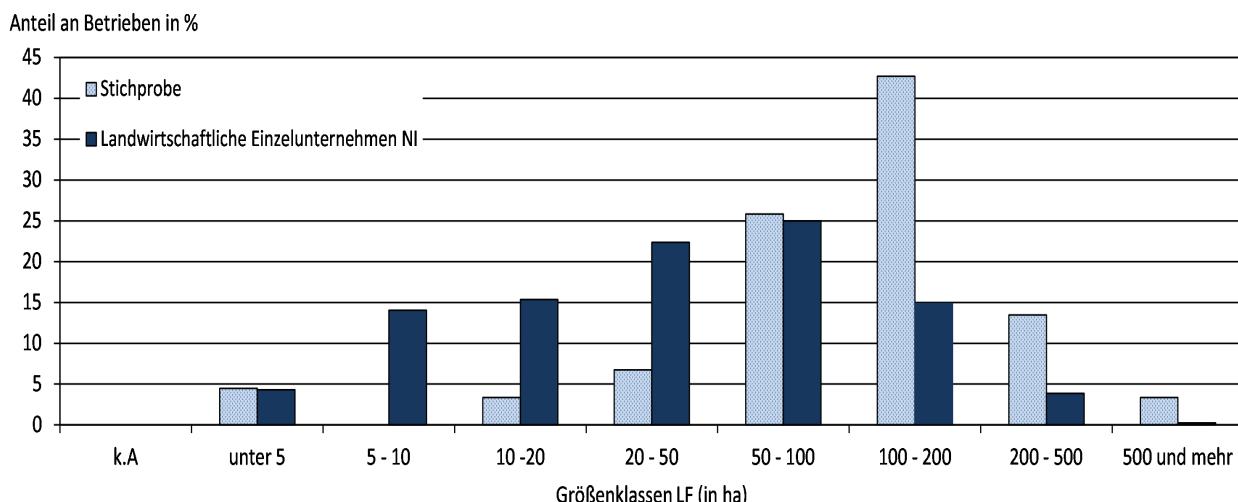
Regionen aufbauten, lässt sich aus den Daten nicht ablesen. Aus der Befragung einiger rB im Rahmen der Fokusgruppe ergaben sich jedoch einige Erkenntnisse hierzu. So äußerte ein rB, dass „Transparenz schaffen“ zur Entstehung eines „sehr gut funktionierenden und großen Netzwerks“ beigetragen hat, „sowohl was die einzelnen Netzwerke teilnehmenden angeht, als auch eben die ganzen Kooperationspartner:innen [...]“ [FG*B2]. Ein anderer rB wiederum gab an, dass sein aufgebautes Netzwerk unabhängig von der Fördermaßnahme „Transparenz schaffen“ funktioniere, die Maßnahme es den Betrieben jedoch ermögliche, ihre Arbeit zu zeigen [FG*B5].

Die absolute **Mehrheit der Kooperationspartner:innen (98 %)** im dritten Förderzeitraum **kam aus Niedersachsen und Bremen**. Einige rB hatten auch Organisationen/Personen v. a. aus den angrenzenden Bundesländern in ihrem Netzwerk (v. a. aus Hessen und Hamburg), aber insgesamt waren Partner aus acht Bundesländern vertreten. Hierbei handelte es sich um Bildungspartner (Schulen, Kitas und andere Bildungseinrichtungen) oder um strategische Partner (Universitäten, Vereine/Verbände). Darüber hinaus waren vier internationale Kooperationspartner:innen genannt – allesamt Organisationen, bei denen es sich ebenfalls um strategische Partner handelte (LWK NI, 2022). Dies zeigt, dass die rB z. T. durchaus überregional vernetzt waren, der Schwerpunkt ihres Handlungsräums jedoch in der Förderkulisse lag. Dies liegt nahe, da es sich bei einem Großteil der Partner um Lernorte handelte, auf denen Veranstaltungen durchgeführt wurden und diese sich gemäß RL in Niedersachsen und Bremen befinden mussten.

Eine schriftliche Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe im Netzwerk aus dem Jahr 2018 liefert Details zur größten Gruppe der Kooperationspartner:innen. Nahezu 80 % aller befragten Betriebe wirtschafteten im Haupterwerb. Dabei dominierte mit einem Anteil von rd. 83 % der konventionelle Anbau, während sich der ökologische Anbau auf rd. 14 % belief (Peter, 2020). In Bezug auf die Grundgesamtheit aller landwirtschaftlichen Betriebe mit Kooperationsvereinbarung betrug der Anteil an ökologisch wirtschaftenden Betrieben im ersten FZ (2016 bis 2018) 23 % und erhöhte sich im dritten FZ auf 25 % (LWK NI, 2018b, 2022). Die meisten Betriebe in der Stichprobe hielten Tiere auf dem Hof (Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe, Ziegen, Pferde/Esel). Rund 15 % der befragten Betriebe waren Marktfruchtbetriebe ohne Tierbestand (Peter, 2020).

Im Vergleich zur Agrarstrukturerhebung aller landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Niedersachsen (DESTATIS, 2017, Tabelle 0501.1_NI) überwogen in der Stichprobe Betriebe mit einer Größe von 100 bis 200 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) (Abbildung 4).

Abbildung 4: Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in der Befragung im Vergleich zu allen landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Niedersachsen



Quelle: Schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben im Netzwerk von „Transparenz schaffen“, 2018 (n=90) und DESTATIS 2017 (n=32.844) aus Peter (2020).

5.1.4 Veranstaltungen

Zentrales Element der regionalen Netzwerke ist die Durchführung von Veranstaltungen zum einen zur Vernetzung der Kooperationspartner:innen untereinander, zum anderen als Bildungs- und Informationsveranstaltungen für Gruppen und die interessierte Öffentlichkeit.

Über die gesamte Förderperiode 2014 bis 2022 (bis 31.12.2023) hinweg wurden **über 22.000 Veranstaltungen** aus PFEIL-Mitteln gefördert und davon fast die Hälfte im dritten und längsten Förderzeitraum (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen nach Förderzeitraum und Veranstaltungstyp

Förderzeitraum	Anerkannte regionale Bildungsträger*	Anzahl Veranstaltungen nach Veranstaltungstyp				Gesamt
		Typ A	Typ B	Typ B-Zusatz	Typ C	
1. Förderzeitraum (2016-2018)	43	285	4.868	209	298	5.660
2. Förderzeitraum (2018-2020)	50	352	4.762	407	424	5.945
3. Förderzeitraum (2020-2023)	55	514	9.078	548	681	10.821
Gesamt		1.151	18.708	1.164	1.403	22.426

*Davon haben im 1. FZ 42 und im 3. FZ 53 rB Auszahlungsanträge gestellt.

Quelle: Eigene Darstellung nach (LWK NI, 2018a, 2020a, 2023).

„Interne“ Treffen der Netzwerkakteure oder Fortbildungen für Netzwerkpartner:innen (**Veranstaltungstyp A**) waren ein wichtiger Bestandteil der Netzwerkarbeit. Die Mindestzahl lag gemäß der RL Transparenz schaffen (Ziffer 4.2) bei einer Veranstaltung pro Halbjahr eines Durchführungszeitraums, also bei insgesamt vier bis sechs Veranstaltungen je Durchführungszeitraum.¹⁷ Im Durchschnitt wurden im dritten Förderzeitraum pro Halbjahr zwischen ein und zwei dieser Veranstaltungen zur Netzwerkarbeit je rB durchgeführt. Die Adolf-Reichwein-Gesellschaft e. V., Bütterei GmbH & Co. KG und Kiebitz e. V. haben sich besonders häufig mit ihren Kooperationspartner:innen getroffen (LWK NI, 2023).

Der **Veranstaltungstyp B** beinhaltete Aktivitäten im Bereich der Bildungs- und Informationsveranstaltungen (z. B. Schulklassen auf Bauernhöfen). Diese dominierten mit einem Anteil von 83 % an allen Veranstaltungen im Rahmen von „Transparenz schaffen“ (vgl. Tabelle 4). Im Durchschnitt wurden im dritten Förderzeitraum 171 je rB durchgeführt, aber die Spanne war groß und reicht von 25 bis hin zu 604 Veranstaltungen. Die Anzahl an Veranstaltungen konnte zum einen von der Größe der Kooperationsnetzwerke abhängen, zum anderen können auch wenige Netzwerkpartner mit sehr vielen Veranstaltungen dazu beitragen haben. So lag die Heinz-Sielmann-Stiftung (604 Veranstaltungen) mit 26 Kooperationspartner:innen etwas oberhalb des Durchschnitts in Bezug auf die Netzwerkgröße und die Adolf-Reichwein-Gesellschaft (434 Veranstaltungen) mit elf Kooperationspartner:innen in der unteren Hälfte (LWK NI, 2023). Der **Veranstaltungstyp B-Zusatz** beinhaltete die Vor- und Nachbereitung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen des Veranstaltungstyps B.

Lediglich rd. 6 % aller Veranstaltungen gehörten zur Kategorie öffentlichkeitswirksame Informationsveranstaltungen (**Veranstaltungstyp C**), von denen jeder rB je Kalenderjahr mindestens eine organisierte musste. Die Ideen hier waren vielfältig und einfallsreich. So fanden z. B. (thematische) Aktionstage wie „Essen von hier“, „Deutschland blüht auf“, „Mühlentag“, „Feders fabelhafte Pflanzenwelt“ oder der „Berufsimkertag“ statt. Aber auch Hoffeste wie das „Kartoffel- und Streuobstfest“, „Saatgutfestival“ „Kohl und Kürbis“, „Graupen- und Grützefest“ wurden durchgeführt. Radtouren, Bollerwagentouren, Infostände auf

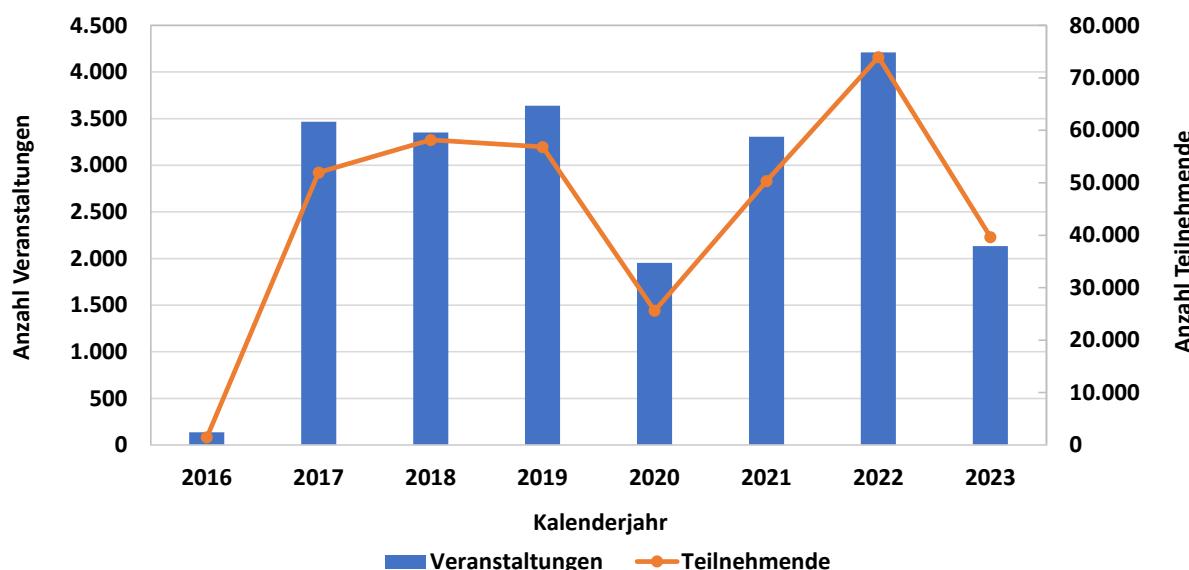
¹⁷ Es galt: Bei Nichteinhaltung dieser Förderbedingungen werden die betroffenen rB von der Förderung ausgeschlossen.

(Weihnachts-)Märkten und Podiumsdiskussionen runden das Bild ab. Im dritten Förderzeitraum fanden zwischen vier und 81 solcher Veranstaltungen statt, Letztere organisiert durch den rB stadtland+ GmbH (LWK NI, 2023).

Insgesamt nahmen ca. **360.000 Personen** an den geförderten Veranstaltungen teil. Dabei wurden allein mit den Bildungs- und Informationsangeboten über 324.000 Personen erreicht und rund 12.400 Personen nahmen an den Netzwerkveranstaltungen teil (LWK NI, 2018a, 2020a, 2023).^{18,19}

Der zweite und der dritte Durchführungszeitraum waren geprägt von Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie. Die Aktivitäten im Jahr 2020 mussten aufgrund des Lockdowns und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen drastisch zurückgefahren werden. Dadurch sank im Jahr 2020 die Zahl der Veranstaltungen auf 54 % des Vorjahreswertes. Bei der Teilnehmendenzahl war der Rückgang noch massiver (45 % des Vorjahreswertes) (vgl. Abbildung 5). Die niedrigeren Zahlen für das Jahr 2023 sind darauf zurückzuführen, dass es sich – wie bereits 2016 – um ein halbes Förderjahr handelte. Eine Hochrechnung ergibt vergleichbare bzw. etwas höhere Zahlen als im Vorjahr: rund 4.300 Veranstaltungen und rund 79.000 Teilnehmende.

Abbildung 5: Entwicklung der Veranstaltungs- und Teilnehmendenzahlen im Verlauf der Förderperiode



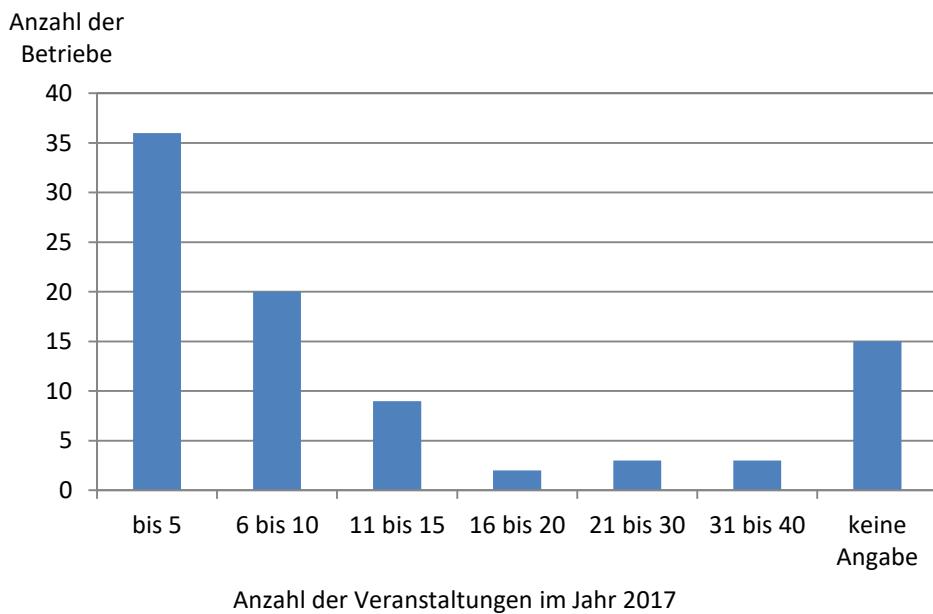
Quelle: Eigene Darstellung nach (LWK NI, 2018a, 2020a, 2023).

Die schriftliche Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe im Netzwerk liefert weitere Informationen zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen auf den Höfen. 84 der 90 Befragten haben auf ihrem Betrieb im Rahmen von „Transparenz schaffen“ Bildungs- und Informationsveranstaltungen (Veranstaltungstyp B) durchgeführt. Der ‚Normalbetrieb‘ ist also alle ein bis zwei Monate eine Veranstaltung (vgl. Abbildung 6).

¹⁸ Da manche Personen/Gruppen, insbesondere Schulklassen, die Angebote auch wiederholt in Anspruch nehmen, handelt es sich bei den Angaben nicht um Individuen, sondern um erfasste Teilnahmen.

¹⁹ Die Teilnehmerzahlen der Typ-C-Veranstaltungen waren aufgrund ihrer sehr informellen und unverbindlichen Natur nicht genau zu erfassen. Aus diesem Grund werden sie hier nicht getrennt dargestellt.

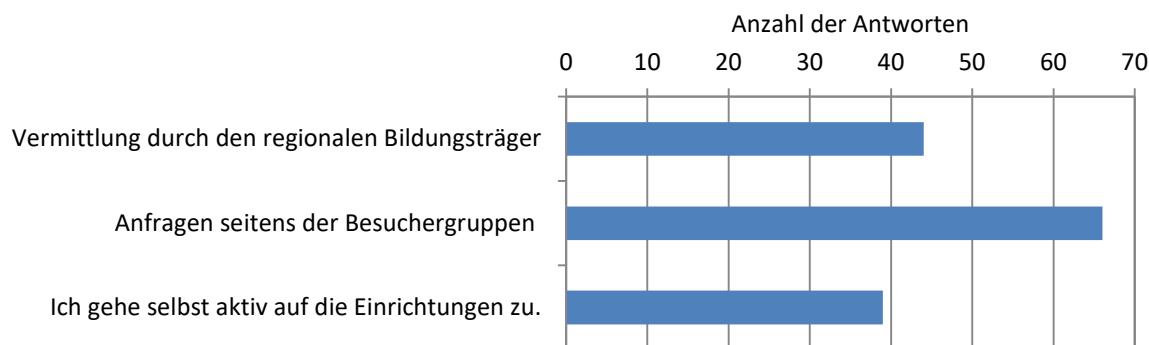
Abbildung 6: Häufigkeit von Bildungs- und Informationsveranstaltungen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb im Jahr 2017



Quelle: Schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben im Netzwerk von „Transparenz schaffen“, 2018 (n=90) aus Peter (2020).

Die Kontaktaufnahme zu den Besuchergruppen läuft über verschiedene Kanäle: entweder aktiv durch den landwirtschaftlichen Betrieb selbst oder aber die Besuchergruppen kommen auf die landwirtschaftlichen Betriebe zu. Darüber hinaus zahlt sich die Netzwerkarbeit der regionalen Bildungsträger aus. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Besuchergruppen (Abbildung 7).

Abbildung 7: Wie ist der Kontakt zwischen den Betrieben als Lernort und den Besuchergruppen entstanden?



Quelle: Schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben im Netzwerk von „Transparenz schaffen“, 2018 (n=90) aus Peter (2020).

5.2 Administrative Umsetzung

Im Zentrum dieses Kapitels stehen die (formalen) Umsetzungsstrukturen der Fördermaßnahme und ihre Wahrnehmung durch die zentrale Koordinierungsstelle und regionalen Bildungsträger. Die hier aufgeführten

Meinungen der Beteiligten zum Förderverfahren beziehen sich allesamt auf die evaluierte Förderperiode 2014 bis 2022 und sind wesentliche Erkenntnisse aus den jüngsten Datenerhebungen. Der grundsätzliche Ablauf der Umsetzung und erste Einschätzungen zum Förderverfahren sind in vergangenen Evaluationsberichten dokumentiert (Fährmann et al., 2018; Peter, 2020).

Administrativer Aufwand bei den regionalen Bildungsträgern

Wie bereits in Peter (2020) thematisiert wurde, war der administrative Aufwand für die rB, um die EU-konforme Abwicklung zu gewährleisten, hoch, was mit folgendem Zitat eines rB verdeutlicht wird: „[...] im Verhältnis zu allen anderen Förderungen, die wir bekommen, ist „Transparenz schaffen“, was die Abrechnung und Antragstellung betrifft, bei Weitem das aufwendigste“ [FG*B7].

Oftmals überstieg die Arbeit im Zusammenhang mit der Maßnahme die über die Förderung abgedeckte Arbeitszeit der befragten rB, sodass organisatorische Tätigkeiten (u. a. Kommunikation mit Schulen, Fördermittelabrechnung) nebenherliefen [FG*B2, B4, B6].

Im Zusammenhang mit der Abrechnung der durchgeführten Veranstaltungen bestanden **umfangreiche Dokumentationspflichten** (z. B. Nachweis jeder einzelnen Fahrt einer Referentin/eines Referenten zu einem Bildungsort). Diese machen das **Abrechnungsverfahren** zu einer sehr zeitintensiven Angelegenheit für die rB. Als besonders umständlich in der Handhabung werden von manchen rB die Abrechnungstabellen gesehen [FG*B2, B3], die auf einer zentralen Website zum Herunterladen vorhanden waren. Auch die Berechnung der Vermittlungseinheiten, die sich aus den Angaben zur Dauer der Veranstaltungen und Anzahl der Teilnehmenden ergeben und Voraussetzung für die Auszahlung der Fördersumme sind, erschließt sich nicht jedem [FG*B4, B7]. Zuletzt sorgte auch die Sachkostenabrechnung²⁰ für viel Aufwand, vor allem, da genau nachgewiesen werden musste, wie viel von welchem Gebrauchsgegenstand für welche Veranstaltungen verwendet wurde [FG*B5, B6, B7]. Auch der administrative Aufwand im Zusammenhang mit der **Abrechnung digitaler Veranstaltungen** wurde von einigen der befragten rB ebenfalls als hoch eingestuft [FG*B1, B2], sodass auf dieses Format, auch aufgrund des fehlenden Mehrwerts für die Teilnehmenden, weitestgehend verzichtet wurde.

Aus organisatorischen Gründen teilweise problematisch fanden einige rB die Bedingung, dass sie Veranstaltungen mindestens zehn Tage vor der Durchführung an die LWK NI melden mussten. Hintergrund ist, dass aufgrund von schlechten Witterungsverhältnissen oder anderen nichttrivialen Gründen abgesagte Veranstaltungen nicht zeitnah spontan nachgeholt werden konnten, sondern erneut **mit einem Vorlauf von mindestens zehn Tagen angemeldet werden** mussten, was mit zusätzlichem administrativem Aufwand verbunden war [FG*B2, B6].

Ein rB empfand die **strenge Ausrichtung der Förderung auf den ländlichen Raum**²¹ als ungünstig, da interessierte Betriebe im Einzugsgebiet des rB, die aber in den (eher ländlichen) Peripherien von zwei Städten situiert waren, nicht als Lernorte über „Transparenz schaffen“ gefördert werden konnten. Auch die Durchführung von Veranstaltungen zum Zweck der Netzwerkarbeit (Veranstaltungstyp A) durften nicht im städtischen Raum stattfinden. Dies war aus Sicht des rB ungünstig, da die Erreichbarkeit von Veranstaltungsorten im ländlichen Raum für die Netzwerkpartner:innen teilweise schlechter war [FG*B6].

Die Pflicht, mindestens ein **Netzwerktreffen** (Veranstaltungstyp A) je Förderzeitraum durchzuführen, erfuhr von den befragten rB gemischte Bewertungen. Während manche dies förderlich für den Austausch in ihren

²⁰ Sachkosten umfassen sowohl Lehrmaterial als auch weitere Materialien für die Veranstaltungen, die nicht direkt dem Lehrzweck dienen (z. B. Seife, Toilettengeschenke, Druckerpapier).

²¹ Der Wortlaut in der Förderrichtlinie lautet: „Die beantragten Veranstaltungen müssen in Niedersachsen oder Bremen durchgeführt werden. Dabei sind die Netzwerkaktivitäten und Bildungs- und Informationsveranstaltungen in Gebieten mit überwiegend ländlicher Raumstruktur durchzuführen“ (ML, 2016).

Kooperationsnetzwerken fanden [FG*B2, B3], empfanden andere dies als unnötigen Mehraufwand, da der Austausch in ihren Netzwerken bereits ausreichend über andere Plattformen stattfand [FG*B4, B7].

Ein weiterer Punkt, der allerdings gemischte Bewertungen erhielt, war die **Bemessungsgrenze von maximal 20 Euro je Zeitstunde** gemäß RL für Honorare von (rB-externen) Referent:innen. Während manche rB dies als für das Engagement qualifizierter Referent:innen zu niedrig angesetzt finden [FG*B3, B7], setzen andere rB auch in der Förderung der Maßnahme ab 2023 (rein national) trotz Erhöhung des Betrags die 20 Euro/Stunde weiterhin bewusst an, um möglichst vielen Betrieben die Möglichkeit zu geben, an „Transparenz schaffen“ teilzunehmen [FG*B5, B6].

Trotz des grundlegenden Verständnisses für die Prüferfordernisse im Zusammenhang mit der Verwendung von öffentlichen Mitteln (insbesondere EU-Mitteln) wurden die **Sanktionen der EU** vor dem Hintergrund der verhältnismäßig geringen Beiträge je Begünstigten bei „Transparenz schaffen“ kritisch gesehen. Einige rB, häufig Vereine, haben laut Angabe der zentralen Koordinierungsstelle, in dieser Hinsicht schlechte Erfahrungen machen müssen, wenn Ihnen z. B. bei der Abrechnung unbeabsichtigte Fehler unterlaufen sind [Interview_zK]. Dies dürfte sich seit dem Austritt aus der EU-Förderung ab 2023 verbessert haben. Auch einige andere kritisierte Aspekte des Förderverfahrens in der Förderperiode 2014 bis 2022 haben sich nach Aussage der befragten rB bereits verbessert, darunter die enge Förderkulisse und die Pflicht zur Veranstaltungsanmeldung zehn Tage im Voraus.

Administrativer Aufwand bei den teilnehmenden Betrieben

Die Personen, die auf ihren (landwirtschaftlichen) Betrieben Bildungs- und Informationsveranstaltungen durchführen und nicht direkt beim rB beschäftigt sind, sind lediglich indirekt Begünstigte der Maßnahme. Der bürokratische Aufwand im Zusammenhang mit der Förderung erreichte aber auch sie. Im Rahmen der Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe wurde v. a. der **bürokratische Aufwand bei der Abrechnung** bemängelt. Die Betriebe mussten detaillierte Angaben zu den Veranstaltungen machen, um die Vermittlungseinheiten zur Abrechnung zu belegen. Eine Befragte/ein Befragter gab an: „Die direkte Kontenzuordnung aller Personen erschwert den Einsatz von Angestellten und Honorarkräften, weil deren Einsatz nicht kostendeckend ist“ (vgl. Peter, 2020). Oft haben die rB den Betrieben diese Arbeit teilweise abgenommen, was jedoch Mehrarbeit für sie selbst bedeutete.

Unterstützungsstrukturen bei der administrativen Umsetzung

Bei der Bewältigung der administrativen Hürden halfen verschiedene Unterstützungsstrukturen. Einerseits gab es vonseiten der **Bewilligungsbehörde (LWK NI)** umfangreiche Unterstützung bei Fragen rund um die Einzelheiten des Förderverfahrens [FG*B2, B4]. Diese nahm auch regelmäßig an den Arbeitstreffen der rB teil, um aktuelle Themen zum administrativen Verfahren vorzustellen und in der großen Runde Fragen der rB zu beantworten [Interview_zK], was auch mit dazu beigetragen haben wird, ein vertrauensvolles Verhältnis zu den rB aufzubauen: „[...] die Zusammenarbeit mit [der Bewilligungsbehörde], [...] Ich finde das sehr angenehm, wie sie das händelt und dass da auch eine Vertrauensebene ist“ [FG*B4]. Weitere Unterstützung erhielten die rB von der **zentralen Koordinierungsstelle**: „Also, ich bin mit den beiden sehr, sehr zufrieden, auch wie sie sich für uns einsetzen, wie sie uns unterstützen, sei es bei Abrechnungen oder, ich glaube, die haben auch sehr für uns gekämpft, als es um die Kürzungen ging“ [FG*B7] und: „Sowohl [die Bewilligungsbehörde] als auch [die zentrale Koordinierungsstelle] haben immer ein offenes Ohr“ [FG*B5]. Nicht zuletzt war ein wichtiger Aspekt der Erfahrungsaustausch der rB untereinander: „Ich finde, das Netzwerk ganz wunderbar, zum einen wegen des kollegialen Austauschs. Also da ging es ja auch schon darum, wie, und auch die Tipps und Hinweise, wie man eine Abrechnung gut schafft und so weiter“ [FG*B7]. Hierfür boten die Arbeitstreffen auch eine gute Gelegenheit.

Auch aus Sicht der zentralen Koordinierungsstelle besteht eine **gute Zusammenarbeit mit der Bewilligungsbehörde aber auch mit dem ML**. Für verschiedene Herausforderungen wurden gemeinsam mit

beiden Institutionen, im Rahmen der Möglichkeiten, zum Teil Lösungen gefunden. Ein Beispiel hierfür ist der bereits erwähnte Erlass zur Abrechnung von digitalen Veranstaltungen während der COVID-19-Pandemie.²²

5.3 Aktivitäten der zentralen Koordinierungsstelle

Die zentrale Koordinierungsstelle erfüllt **vielfältige Funktionen im TS-Netzwerk**. Sie behält den Überblick über das Netzwerk sowie das Fördergeschehen, berät die rB zu inhaltlichen und methodischen Fragen rund um die Bildungsarbeit auf dem Lernort Bauernhof und unterstützt bei administrativen Angelegenheiten. Darüber hinaus unterstützt sie die aktive Vernetzung der rB, u. a. durch die Organisation von Arbeitstreffen, die zweimal jährlich stattfinden und oftmals mit Exkursionen und der Vorstellung von Lehrmethoden durch wechselnde rB verbunden sind (siehe Abbildung 8). Hinzu kommen ca. ein bis zwei methodische Workshops und Trainings pro Jahr für die Netzwerkmitglieder. Themen dieser Workshops/Trainings, die sich an den Bedarfen der rB orientierten, waren u. a. globales Lernen auf dem Standort Bauernhof, Landwirtschaft und Klimawandel oder Konfliktcoaching [Interview_zK].

Abbildung 8: Impressionen vom Arbeitstreffen der regionalen Bildungsträger 2022 in Ostfriesland



Quelle: Eigene Aufnahmen auf einer Exkursion beim regionalen Bildungsträger NABU Woldenhof.

Weitere Aufgaben sind das Marketing der Gesamtmaßnahme und das Bereitstellen von Marketingmaterial für die rB (z. B. Homepage, Flyer, Roll-ups) sowie Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören Pressemitteilungen in einschlägigen Fachzeitschriften, Messeauftritte (z. B. auf der Bildungsmesse didacta im Jahr 2018 und IdeenExpo 2022) und Fachtagungen (z. B. die Bundestagung Lernort Bauernhof, dem Regionalforum Hannover und der Landestagung der anerkannten BNE-Lernstandorte in Niedersachsen und Bremen) (ML, 2019; Peter, 2020) sowie [Interview_zK].

Von der zentralen Koordinierungsstelle wurde zudem federführend ein **Methodenheft „Landwirtschaft und Klimawandel“²³** erstellt. In diesem werden innovative Bildungsmethoden für den Lernort Bauernhof vorgestellt, die von rB aus dem „Transparenz schaffen“-Netzwerk konzipiert und umgesetzt werden. Feedback aus dem Netzwerk zeigt, dass das Methodenheft viel genutzt wird [Interview_zK].

Eine weitere Neuheit, die von der zentralen Koordinierungsstelle und anderen Beteiligten aus dem Netzwerk entwickelt wurde, ist ein mobiler **Escape Room zum Thema Landwirtschaft und Klimawandel²⁴**, ein Thema, das sehr an Bedeutung gewonnen hat. Zielgruppe waren Jugendliche, die oft schwieriger mit den klassischen Bildungsmethoden zu erreichen sind. Zum Einsatz des Escape Rooms gab es zudem zu bestimmten Zeitpunkten

²² Telefonat mit der zentralen Koordinierungsstelle am 13.06.2025.

²³ Weitere Infos unter: <https://transparenz-schaffen.de/downloads-handreichung-2/> (zuletzt abgerufen am 13.06.2025).

²⁴ Weitere Infos unter: <https://transparenz-schaffen.de/downloads-vlog/> (zuletzt abgerufen am 13.06.2025).

einen zweitägigen Workshop als Multiplikator:innen-Schulung. Der Escape Room wird regelmäßig von verschiedenen rB genutzt und wurde sogar nachgebaut. Er wurde zudem im Jahr 2022 auf der IdeenExpo vorgestellt. [Interview_zK]

Die **hohe Zufriedenheit der rB** mit der Arbeit der zentralen Koordinierungsstelle geht über die administrative Unterstützung im Förderverfahren hinaus. Auch die Organisation der Arbeitstreffen, der fachliche Input und die Netzwerkarbeit sowohl innerhalb als auch außerhalb des TS-Netzwerks werden positiv hervorgehoben [FG*B2, B4, B7]. Lediglich das Thema konventionelle Landwirtschaft wurde aus Sicht von zwei rB nicht ausreichend behandelt [FG*B1, B6].

5.4 Organisation und Aktivitäten der regionalen Bildungsträger

Die Vielfalt der regionalen Bildungsträger in der **Organisation der Bildungsarbeit** zeigt sich in verschiedenen Modellen. Einige Träger sind selbst als Vereine, gemeinnützige GmbHs oder GbR organisiert und sind Teil eines landwirtschaftlichen Hofs, auf dem sie pädagogische Angebote durchführen (Cluster Schulbauernhof und Landwirtschaft). Auch auf den Lernstandorten von rB aus den Clustern Bildung und Umwelt, Landvolkverband und Naturschutz finden z. T. Veranstaltungen statt, wie etwa im Otter-Zentrum Hankensbüttel des rB Aktion Fischotterschutz e. V. oder auf dem Gelände des Ökowerk Emden (LWK NI, 2023). Viele rB koordinieren aber v. a. das Angebot von Bildungsveranstaltungen auf landwirtschaftlichen Betrieben aus ihren Kooperationsnetzwerken und führen diese entweder selber durch oder beauftragen zu diesem Zweck externe Honorarkräfte. Hier gibt es aber auch Modelle, bei denen die Landwirtinnen und Landwirte selbst aktiv in die Wissensvermittlung eingebunden sind. [FG*B1-B7].

Auch in den **Inhalten und in der Art der Wissensvermittlung** zeigen sich teilweise Unterschiede zwischen den rB bzw. den jeweiligen Kooperationsnetzwerken, bedingt durch die Art von Betrieben, mit denen kooperiert wird und die gewählten pädagogischen Ansätze. So spielen Themen wie der ökologische Anbau von Lebensmitteln für rB, die überwiegend mit ökologischen Betrieben zusammenarbeiten, eine größere Rolle als bei denen, die fast ausschließlich konventionelle Betriebe im Netzwerk haben [B1, B6]. Während manche rB vielfältige Lehrmethoden und pädagogische Materialien, wie Quizze, Schautafeln, Mikroskope und Beamer einsetzen bzw. unterstützen [FG*B6, B7], bevorzugen es andere eher, den Teilnehmer:innen vorrangig rein praktisches Wissen durch Arbeiten, wie z. B. Butter schütteln, Futterrationen abwiegen oder Boden erkunden, auf den Höfen zu vermitteln [FG*B1, B3, B4, B5].

Nach Einschätzung der zentralen Koordinierungsstelle kann die **Heterogenität der Strukturen der rB** generell auch eine **Auswirkung auf die Bildungsarbeit** haben. Jene rB, die originär Bildungsarbeit betreiben, verfügen über pädagogisch qualifiziertes Personal, was sich auf die Innovationskraft der Veranstaltungskonzepte niederschlägt. Bei anderen, wie Landvolkverbänden, profitiert die Bildungsarbeit grundsätzlich von Fachwissen und praktischen Erfahrungen durch die Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Betrieben in ihren Netzwerken. Da Landvolkverbände teils sehr heterogen sind, ist auch hier z. T. pädagogische Expertise vorhanden²⁵ [Interview_zK].

Die Arbeit der rB umfasst viele **administrative Aufgaben**. Sie bauen und pflegen Netzwerke mit Schulen, Kindergärten und anderen interessierten Einrichtungen/Vereinigungen, um die Angebote bekannt zu machen und Kooperationen zu ermöglichen. Ein großer Teil ihrer Arbeitszeit geht letztlich in die administrative Abwicklung der über TS geförderten Veranstaltungen, was insbesondere die Fördermittelabrechnung beinhaltet [FG*B1-B7]. Dies trägt dazu bei, interessierten Betrieben die Förderung niederschwellig zu ermöglichen [Interview_zK]. Darüber hinaus sind sie häufig an der Konzeption von Lehrmethoden und -material und der Ausarbeitung von Themen für die Veranstaltungen beteiligt.

²⁵ Oft wird diese über die Weiterbildungen im Bereich der Bauernhofpädagogik erlangt.

5.5 Effekte von „Transparenz schaffen“

5.5.1 Bedeutung für die Arbeit der regionalen Bildungsträger und die Netzwerkbildung

Trotz des hohen administrativen Aufwands stellte die Förderung über „Transparenz schaffen“ eine **wichtige Finanzierungsquelle für die regionalen Bildungsträger** dar. Dabei ist der Anteil an angebotenen Veranstaltungen, die mit Fördermitteln aus „Transparenz schaffen“ in den jeweiligen Kooperationsnetzwerken umgesetzt werden, sehr unterschiedlich und lag bei den Teilnehmenden der Fokusgruppe zwischen 15 % und 90 % [FG*B1-B7]. Dies zeigt, dass die durchgeführten Veranstaltungen im Rahmen von „Transparenz schaffen“ vielfach nur einen Teil der Arbeit und der gesamten Aktivitäten der regionalen Bildungsträger abbilden. Neben den Veranstaltungen im Rahmen von „Transparenz schaffen“ organisieren viele rB oftmals eine Vielzahl von weiteren öffentlichen Veranstaltungen z. B in ihrer Funktion als Schulbauernhof oder Regionales Umweltbildungszentrum (RÜZ).

Unabhängig davon spielte die Förderung eine wichtige Rolle in der Entlohnung der eigenen Mitarbeitenden in der rB-Organisation, auch wenn die Förderung von Personalkosten im Hinblick auf die tatsächliche Arbeitszeit der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit „Transparenz schaffen“ oft nicht kostendeckend war [FG*B2, B4, B6]. Darüber hinaus ermöglichte die Förderung es den rB, den Landwirtinnen und Landwirten in ihren Netzwerken, die selber Veranstaltungen auf ihren Höfen anbieten, eine **Aufwandsentschädigung** zu gewähren [FG*B1, B4, B6], was auch eine bessere Betreuung der Veranstaltungsgruppen, mehr bzw. bessere Lehrmaterialien (z. B. kleine Schubkarren, Spaten, ein Mikroskop) und somit „[...] eine viel bessere Ausgestaltung [der] pädagogischen Arbeit“ gewährleistete [FG*B4, B6].

Ein anderer rB merkte an, dass obwohl die Fördermittel nicht komplett die Ausgaben für die Veranstaltungsdurchführung decken, es trotzdem „[...] viel, viel besser [sei] als das, was die Schulklassen im Mittel bei uns lassen“, was wiederum v. a. kleineren Gruppen zugutekommt, da sich die Durchführung von Veranstaltungen bei einer zu kleinen Gruppengröße andernfalls für den rB gar nicht rentieren würde: „Und wir können das eben auch super einsetzen für ganz kleine Gruppen. Also, wenn Förderschulen zu uns kommen, so mit sechs, acht Kindern, die würden unsere Mindestpauschale ja überhaupt gar nicht wuppen können“ [FG*B7]. Ähnliches wurde von einem anderen rB ausgeführt und die Fördermaßnahme „Transparenz schaffen“ als einmalig in der Förderlandschaft rund um die außerschulische Bildungsarbeit bezeichnet [FG*B3].

Die Förderung eröffnete den rB die Möglichkeit, auch **qualifizierte externe Fachkräfte/Referent:innen** für die Durchführung von Veranstaltungen zu engagieren, wodurch sie ihr Angebotsportfolio erweitern konnten [FG*B2].

Die finanziellen Möglichkeiten, die „Transparenz schaffen“ bietet, tragen letztendlich dazu bei, den Verbraucher:innen von morgen, sprich den Kindern und Jugendlichen, die verschiedenen Facetten der Landwirtschaft näherzubringen.

Ein weiterer Mehrwert von „Transparenz schaffen“ ist die **Vernetzung** untereinander und die **damit verbundenen Vorteile**, u. a.:

- „[...] eine super gute Möglichkeit, um sich auszutauschen, um neue Impulse zu bekommen, um Materialien auszutauschen und ..., also ist auf jeden Fall was sehr Wertvolles“ [FG*B2].
- „Ich finde, das Netzwerk ganz wunderbar, zum einen wegen des kollegialen Austauschs. Also da ging es ja auch schon darum, wie, und auch die Tipps und Hinweise, wie man eine Abrechnung gut schafft und so weiter, auch Versicherungen [...]“ [FG*B7].

Innerhalb des Netzwerks haben sich im Laufe der Zeit z. T. auch regionale Teilnetzwerke/-gruppen gebildet, in denen verschiedene rB in Selbstorganisation miteinander im Austausch stehen [Interview_zK].

Wie bereits in Kapitel 5.2 aufgeführt, fanden manche der Befragten, dass die Vorgabe zur Durchführung von Netzwerktreffen innerhalb ihrer individuellen Kooperationsnetzwerke, wenngleich es einen Mehraufwand

bedeutete, sehr zur Netzwerkarbeit beigetragen hat [FG*B2, B3] und stellen dabei einen Vergleich zum laufenden Förderzeitraum ab 2023 her: „Und ich habe den Eindruck, seit das jetzt keine Pflicht mehr ist, seit ein oder anderthalb Jahren, dass die Netzwerkarbeit tatsächlich wieder zurückgeht, weil man sich nicht die Zeit dafür nimmt, weil wir alle immer eine unglaubliche Arbeitsdichte haben“ [FG*B3].

Auch im Hinblick auf die anfänglichen Unsicherheiten bezüglich des Fortbestands und weiteren Förderung der Maßnahme hat sich das TS-Netzwerk als sehr wirksam erwiesen, wie das folgende Zitat verdeutlicht: „Und auch so ein bisschen die politische Strahlkraft, also, dass ich so denke: *Als Netzwerk werden wir einfach eher gehört als einzelne kleine Lernorte*“ [FG*B7].

5.5.2 Bedeutung für die Betriebe in den Kooperationsnetzwerken

Eine wichtige Frage in der Bewertung der Fördermaßnahme „Transparenz schaffen“ ist, welchen Beitrag die Maßnahme im Hinblick auf die Wahrnehmung der Landwirtschaft und zum Aufbau neuer Einkommensalternativen auf den beteiligten Betrieben geleistet hat. Antworten darauf liefern die schriftliche Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe im Netzwerk und die qualitative Befragung der rB sowie der zentralen Koordinierungsstelle. Die Ergebnisse der Befragung landwirtschaftlicher Betriebe sind im letzten Bewertungsbericht zur Fördermaßnahme umfangreich dargestellt (Peter, 2020). Die wichtigsten Erkenntnisse daraus werden hier zusammengefasst.

Gründe für die Teilnahme am Netzwerk

Als Gründe für die Teilnahme an „Transparenz schaffen“ adressierten die Befragten eindeutig die **Imageverbesserung der Landwirtschaft**. Sie wollten Interessierte über die Landwirtschaft informieren und gleichzeitig mit den Verbraucher:innen in Dialog treten, um ihre Bedürfnisse besser kennenzulernen. Zudem sahen die Befragten die Teilnahme an „Transparenz schaffen“ als Öffentlichkeitsarbeit sowie als Möglichkeit zur **Vernetzung mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben**. Die Erwartungen an die Generierung neuer Einkommensmöglichkeiten dagegen waren gering und auch das Gewinnen von neuer Kundschaft sowie der Austausch mit der Gastronomie oder dem verarbeitenden Gewerbe spielten als Beweggründe für die Teilnahme eine deutlich untergeordnete Rolle (Peter, 2020).

Auch aus Sicht der befragten rB war die Möglichkeit des **Austauschs mit der Bevölkerung**, um ihre Arbeit zu zeigen und Verständnis und Anerkennung für die Landwirtschaft zu erzielen, der häufigste Beweggrund der Betriebe für eine Teilnahme an „Transparenz schaffen“ [FG*B1, B3, B6]. Ein rB fasste es wie folgt zusammen:

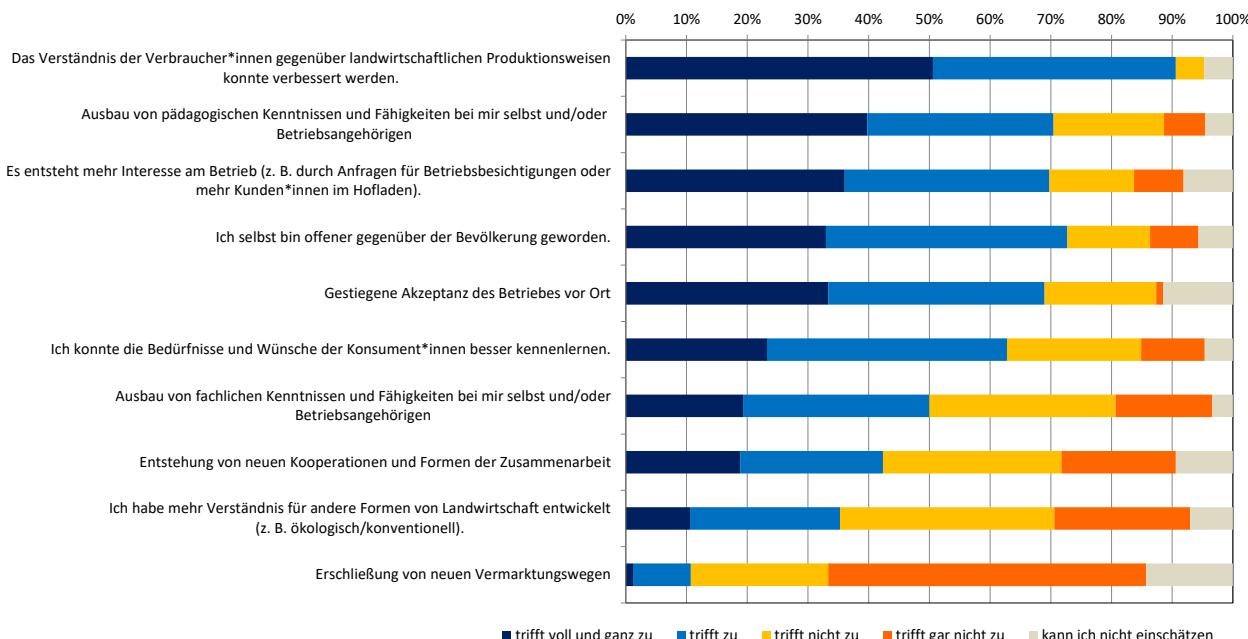
„An sich sehen immer noch viele Betriebe, und das finde ich auch wirklich gut, diesen Aspekt: *Wir müssen uns zeigen, wir dürfen uns nicht verstecken. Wir wollen letzten Endes jedem zeigen, was mache ich hier, was tue ich hier. Meine, ich sage jetzt mal so schön, meine Mitbewohner im Dorf oder in meinem Umfeld sollen mich als Betrieb dann letzten Endes auch als Mitglied in der Gesellschaft sehen. Sie sollen letzten Endes auch keine Scheu vor Fragen mir gegenüber haben. Sie sollen mich offen ansprechen und sollen sagen, Mensch, Bauer, was machst du da?*“ so nach dem Motto“ [FG*B6].

Persönliche und betriebliche Effekte

Als tatsächliche Auswirkungen wurde seitens der befragten Landwirtinnen und Landwirte am häufigsten das „verbesserte Verständnis der Verbraucher:innen für landwirtschaftliche Produktionsweisen“ genannt. Dies deckt sich mit einigen der genannten Beweggründe für die Teilnahme am regionalen Netzwerk. Überraschend auf Platz zwei bzw. vier folgen der „Ausbau von pädagogischen Kenntnissen und Fähigkeiten“ und „die eigene größere Offenheit gegenüber der Bevölkerung“ (vgl. Abbildung 9). Die Befragten hatten auch die Möglichkeit, die Auswirkungen auf ihren Betrieb mit eigenen Worten zu beschreiben. Eine zusätzliche Wirkung, die genannt wurde, ist: „Das Verständnis auf den Wirtschaftswegen für den landwirtschaftlichen Verkehr ist mehr geworden.“

Die Fördermaßnahme hat also aus Sicht der Befragten zum Dialog zwischen Landwirtinnen und Landwirten und Verbraucher:innen verschiedener Altersklassen beigetragen und daneben die persönlichen pädagogischen Kompetenzen der Betriebsinhaber:innen und/oder Betriebsangehörigen verbessert (Peter, 2020).

Abbildung 9: Persönliche bzw. betriebliche Auswirkungen durch Aktivitäten von „Transparenz schaffen“



Quelle: Schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben im Netzwerk von „Transparenz schaffen“, 2018 (n=90) aus Peter (2020).

Nach Einschätzung der befragten rB trug „Transparenz schaffen“ zu einer **Sichtbarkeit von landwirtschaftlichen Betrieben** und mehr **Anerkennung und Wertschätzung** des Berufs und der Personen, vor allem bei der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, bei. Genannte Beispiele der rB, die dies darstellen, sind u. a. positives Feedback von Schulklassen zu den Veranstaltungen oder dass die Personen hinter den Betrieben von der Bevölkerung vor Ort mehr wahrgenommen werden und bei den Kindern und Jugendlichen durch die Erlebnisse auf den Höfen in Erinnerung bleiben [FG*B6, B7].²⁶

Darüber hinaus erfüllt „Transparenz schaffen“ die sehr wichtige Aufgabe, **Vorurteile über den Beruf der Landwirtin bzw. des Landwirts abzubauen**, indem den Kindern und Jugendlichen die Vielseitigkeit des Berufsfelds, auch hinsichtlich des Spektrums der beruflichen Qualifikationen, und die enorme Verantwortung, die man bei der Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebs trägt, nähergebracht werden [FG*B1, B2, B7].

Betriebswirtschaftliche Effekte auf Einkommen und Beschäftigung

Wie zu Beginn des Kapitels bereits aufgeführt, hatten die befragten Betriebe in Bezug auf betriebswirtschaftliche Effekte geringe Erwartungen an die Maßnahme. Nach eigener Einschätzung der Befragten konnten durch die Teilnahme an „Transparenz schaffen“ in den allermeisten Fällen auch keine neuen Vermarktungswegs erschlossen werden (vgl. Abbildung 9). Die Frage der Einkommensverbesserung verneinten nahezu 90 %. Lediglich rd. 10 % der Befragten bestätigten eine Erhöhung des Nettoeinkommens ihres Haushaltes durch die

²⁶ Beispiel: „Also, wenn die dann in der Kita bei uns waren und dann nochmal an der Grundschule und dann, letztens waren Studentinnen bei mir, die haben mir erzählt: ‚Oh ja, wir haben bei euch einen Baum gepflanzt.‘ (lacht), und sie können sich noch ungefähr erinnern, wo das war und die wollten den dann auch besuchen. Also, wenn die dann von der Kita über Grundschule bis zur weiterführenden Schule bei uns waren, führt das natürlich zu so einer Bekanntheit einfach in der Region“ [FG*B7].

Aktivitäten von „Transparenz schaffen“. Die Einschätzungen zur Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen waren ähnlich. Auch hier verneinten nahezu 90 % der Befragten Arbeitsplatzeffekte (Peter, 2020).

Jedoch gaben rd. 30 % der befragten Betriebe an, durch ihre Aktivitäten im Rahmen von „Transparenz schaffen“ **Anregungen für betriebliche Weiterentwicklungen** erhalten zu haben. Das Antwortspektrum reichte von persönlichen Fortbildungen im Bereich Bauernhofpädagogik über die Etablierung von Lehr- und Lernveranstaltungen auf dem Hof bis hin zu Ideen der Direktvermarktung. Konkrete Ideen waren z. B. „Gründung einer freien Hofschule“, „Rent a Huhn“, „Umbau des Schweinemaststalls nach aktuellen Tierwohlkriterien und Öffnung für Besuchergruppen“; „Wollverarbeitung vor Ort“, „gegenseitige Unterstützung bei der Versorgung von Schafen im Dorf“, „Solidarische Landwirtschaft“, „Veranstaltungen mit der Kirche“, „Tag des offenen Hofes“, „Errichtung eines dauerhaften grünen Klassenzimmers auf dem Betrieb“, „Durchführung von Betriebsbesichtigungen“. Das Spektrum dokumentiert betriebliche Optimierungen. Insgesamt ist der Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in vielen der genannten Beispiele eher zu vernachlässigen (Peter, 2020).

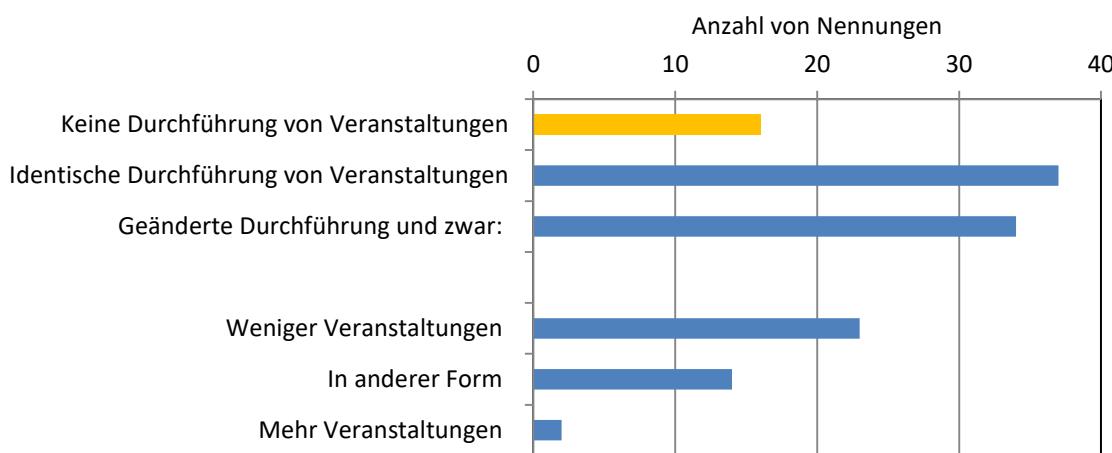
Die geringen direkten Einkommenseffekte durch die Teilnahme an „Transparenz schaffen“ sind nicht verwunderlich und auch bei den befragten rB sowie der zentralen Koordinierungsstelle herrschte hier vollkommene Übereinstimmung. Für einen Teil der Betriebe, und zwar jenen, bei denen die Landwirtinnen oder Landwirte selber Bildungsveranstaltungen durchführen, stellte die Förderung lediglich eine Aufwandsentschädigung dar [FG*B1, B3, B6, B7]. Nicht selten ging das eingenommene Honorar wieder in Anschaffungen (Lehrmaterialien) für die Bildungsveranstaltungen [FG*B6]. Der andere Teil der Betriebe, der den Hof zwar als Lernort zur Verfügung stellte, aber keine eigene pädagogische Arbeit leistete, hatte gar keinen finanziellen Vorteil, da die Fördermittel vollständig in die Vergütung der externen oder beim rB angesiedelten Referentinnen und Referenten sowie ggf. in Sachkosten floss [FG*B4, B7].

Bereits in der Vergangenheit wurde der Wunsch nach einer höheren Entlohnung geäußert, da die Betriebsbesichtigungen viel Zeit in Anspruch nähmen. „Durch die geringe Flexibilität kollidieren diese Interessen manchmal mit dem landwirtschaftlichen Alltag“ (Peter, 2020).

Mitnahmeeffekte

Wenn bei einer Förderpolitik ein Anteil der Projekte auch ohne Förderung ganz oder teilweise umgesetzt worden wäre, verringert dies die Nettowirkung der Förderung. Dies wird bei privatwirtschaftlichen Träger:innen als „Mitnahme“ bezeichnet. Auf die Frage „Hätten Sie auch ohne „Transparenz schaffen“ Bildungs- und Informationsveranstaltungen auf Ihrem Betrieb durchgeführt?“ gab es gemischte Antworten (vgl. Abbildung 10). Rund 43 % der Befragten hätten die Veranstaltungen identisch durchgeführt. Die Förderung war bei diesen Betrieben nicht impulsgebend. Rund 39 % der Befragten hätten die Veranstaltungen anders durchgeführt. Das Spektrum reicht hier von „weniger Veranstaltungen“ bis „mehr Veranstaltungen“, aber auch „in anderer Form“. Rund 18 % der Befragten gaben an, dass sie ohne „Transparenz schaffen“ keine Veranstaltung durchgeführt hätten. Diese Betriebe können für die Förderung besonders als „Erfolg“ verbucht werden. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für jene Befragten, die ohne Förderung weniger Veranstaltungen (26 % von allen Befragten) oder diese in veränderter Form durchgeführt hätten (16 %). Bei den anderen kann von einer teilweisen oder vollständigen Mitnahme ausgegangen werden.

Abbildung 10: Hätten Sie auch ohne „Transparenz schaffen“ Bildungs- und Informationsveranstaltungen auf Ihrem Betrieb durchgeführt?



Quelle: Schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben im Netzwerk von „Transparenz schaffen“, 2018 (n=90) aus Peter (2020).

Das Verhältnis von hohem Aufwand zu geringem (finanziellem) Nutzen kann ein wesentlicher Indikator dafür sein, dass ein hoher Anteil der Befragten die Veranstaltung identisch durchgeführt hätte (vgl. Kapitel 5.2 zur administrativen Umsetzung). Allerdings zeigen die Ergebnisse der Befragung auch eine Vielzahl nichtmonetärer Vorteile als Hauptbeweggründe für die Teilnahme an „Transparenz schaffen“, was auch durch folgende Kommentare unterstrichen wird: „Es ist als sehr positiv zu bewerten, dass durch „Transparenz schaffen“ die landwirtschaftlichen Betriebe etwas gemeinsam machen“; „Hoffentlich wird das Projekt weiterhin gefördert!“ (Peter, 2020). Weitere Vorteile für die Betriebe bietet zudem der organisatorische Rahmen der Maßnahme mit den regionalen Bildungsträgern als Vermittler von Besuchergruppen (vgl. Kapitel 5.1.4) sowie als Unterstützer bei der Organisation, inhaltlichen Ausgestaltung und administrativen Abwicklung der Veranstaltungen (vgl. Kapitel 5.4). Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der schriftlichen Befragung, dass die Teilnahme an „Transparenz schaffen“ zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit beiträgt.

Im Zusammenhang mit Mitnahmeeffekten gilt es ebenfalls zu berücksichtigen, was die Förderung für Schulklassen und andere Gruppen bedeutet, die Bildungsangebote aus dem „Transparenz schaffen“-Netzwerk in Anspruch nehmen. Diese profitieren indirekt, da die Förderung durch die Senkung der Durchführungskosten auch eine Senkung der Teilnahmekosten ermöglicht. Fraglich ist, ob die Kosten ähnlich gering geblieben wären, wenn die beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe und anderen Veranstalter:innen keine Förderung erhalten hätten und ob die Bildungsangebote somit weiterhin einer großen Anzahl von Personen und Gruppen offen gestanden hätten.²⁷ Im Hinblick auf die Endbegünstigten wird die Förderung demnach ungeachtet der Mitnahmeeffekte bei den landwirtschaftlichen Betrieben als sinnvoll angesehen.

5.5.3 Effekte bei Verbraucher:innen bzw. der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung

In diesem Kapitel geht es um die **gesellschaftlichen Effekte** der Maßnahme. Diese beziehen sich zum einen auf die unmittelbaren Lerneffekte und längerfristigen Wirkungen bei den Besuchergruppen und wie sich diese auf die generelle Wahrnehmung der Landwirtschaft, v. a. vor dem Hintergrund ihres schlechten Images in vielen

²⁷ Dieses Thema wird auch in einem Kommentar eines rB adressiert (siehe Kapitel 5.5.1). Hier werden kleine Gruppen (z. B. Förderschulklassen) als Beispiel genannt, die sich die Kosten einer Bildungsveranstaltung, die ohne Förderung angesetzt worden wären, i. d. R. nicht leisten könnten.

Teilen der Bevölkerung, auswirkt (vgl. Kapitel 3). Hierzu wird auf Aussagen der rB und der zentralen Koordinierungsstelle sowie auf Erkenntnisse aus der Literatur zurückgegriffen.

Gesellschaftliche Effekte zeigten sich vornehmlich **auf Ebene der Teilnehmer:innen der Bildungsangebote** (Veranstaltungstyp B). Dies sind vorwiegend Kindergartenkinder und Schüler:innen unterschiedlicher Altersklassen. Es gab aber auch Anfragen zu Veranstaltungen für diverse Erwachsenengruppen, wie z. B. politische Parteien, Inklusionsgruppen und Geflüchtete [FG*B6].

Es zeigte sich und zeigt sich weiterhin ein großes Interesse gemessen an der **starken Nachfrage nach Veranstaltungen** durch Schulen und andere Gruppen [FG*B3, B4; Interview_zK]. Allein im dritten Förderzeitraum von TS in PFEIL (2020 bis 2023) haben trotz den zeitweisen Kontaktbeschränkungen durch die COVID-19-Pandemie mehr als 182.000 Personen an den Bildungsveranstaltungen (Veranstaltungstyp B) der 53 aktiven rB teilgenommen (LWK NI, 2023). Über die gesamte Förderperiode hinweg sind rd. 324.000 Teilnehmer:innen zu verzeichnen (LWK NI, 2018a, 2020a, 2023).

Welche Themen in den Veranstaltungen behandelt wurden, war oft zielgruppenabhängig. Insbesondere für Kindergärten und Grundschulklassen wurden sehr häufig „klassische“ Themen angeboten, die sich v. a. auf die Herkunft und Produktion von Lebensmitteln bezogen. Beispiele solcher Veranstaltungen sind „Hier entstehen unsere Lebensmittel“ mit Fokus auf verschiedene Lebensmittel, wie Getreide, Milch, Äpfel, „Vom Kartoffelanbau bis zur Ernte“, „Vom Korn zum Brot/zur Pizza“ oder „Blüte, Biene, Honig“ (LWK NI, 2023). Dabei kam eine Lernform zur Anwendung, die u. a. Schritte wie etwas vor Ort sehen, untersuchen, vergleichen, Menschen kennen lernen, sie befragen beinhaltet. Erfahrungen zeigen, dass diese **Selbsttätigkeit ein vertieftes Verständnis fördert** (Reuschenbach, 2009). Angesichts einer zunehmenden Entfremdung von solchen Themen²⁸, auch bei Erwachsenen, ist die Wissensvermittlung gerade zu solchen klassischen Themen von großer Bedeutung [FG*B2, B4].

Häufig kommen die Schüler:innen im Laufe ihrer Schulzeit mehrmals auf die Höfe zurück, was einen gewissen Bezug zum Lernort und den dort vermittelten Inhalt entstehen lässt. Den Berichten der rB zufolge, bleiben die Erlebnisse auf den Höfen den Kindern und Jugendlichen auch durchaus in Erinnerung [FG*B6, B7].²⁹

Neben den landwirtschaftsbezogenen Themen wurden auch die **Themen Natur, Umwelt, Nachhaltigkeit und Ethik** behandelt. Dazu gehören Veranstaltungen, wie „Leben in Tümpel und Teich“, „Auswirkung des Klimawandels auf Landwirtschaft“, „Landwirtschaft erleben - Essen aus der Region“, „Zukunftsbilder - Vision einer nachhaltigen Welt“, „Ernährung weltweit - fair und nachhaltig“ und „Ethik in der landwirtschaftlichen Tierhaltung“ (LWK NI, 2023).

Mit solchen Themen können v. a. auch ältere Gruppen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung (Jugendliche, Erwachsene) angesprochen werden, insbesondere auch diejenigen, die eine kritische Meinung gegenüber der modernen Landwirtschaft haben. Nach Zander et al. (2013) basiert die kritische Meinung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zur Landwirtschaft oftmals auf einem geringen Kenntnisstand über die tatsächlichen Verhältnisse in diesem Wirtschaftszweig. Bei der Verbesserung dieses Kenntnisstandes sollte es allerdings nicht ausschließlich um die Vermittlung von Faktenwissen, sondern auch um die Aufklärung über die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge gehen. Ein verbesserter Kenntnisstand der Bevölkerung führt allerdings nicht automatisch zu einer günstigeren gesellschaftlichen Beurteilung bestimmter Erscheinungsformen der modernen Landwirtschaft. Es gibt Hinweise darauf, dass „aufgeklärte“ Bürger:innen der modernen Landwirtschaft besonders kritisch gegenüber stehen (Zander et al., 2013).

²⁸ So berichtet ein rB „[...] weil ich bin immer wieder erstaunt, was die Kinder alles nicht mehr wissen. Und es ist erschreckend, dass ein Kind dann steht und sagt: ‚Mensch, die Kuh ist ja warm‘ [...] oder noch nie ein Schwein gesehen, ja?“ [FG*B4].

²⁹ Siehe Fußnote 28 in Kapitel 5.5.2.

Bei solchen Themen geht es aber nicht nur darum, Verständnis für die Landwirtschaft zu generieren, sondern auch darum, allgemein Wissen zu vermitteln. Die Grenzen der Fördermöglichkeit sind da, wo es um das eigene Engagement und das konkrete Handeln des einzelnen Besuchers und der einzelnen Besucherin im Alltag geht (Peter, 2020). Das Wissen über Nachhaltigkeit und nachhaltige Einstellungen führt nicht automatisch zu nachhaltigem Handeln (Reuschenbach, 2009). Kyburz-Graber (2006) erklärt hierzu, dass Menschen stark durch ihre Umgebung und die Gesellschaft geprägt werden und sich deshalb situative Einflüsse mindestens so stark auf das Verhalten auswirken wie die persönliche Einstellung. Aufgrund dieses Bruches zwischen Einstellung und konkreter Handlung plädiert Reuschenbach (2009) dafür, wenigstens ab und zu einen Lernprozess bis hin zum konkreten Engagement zu vervollständigen. So kann auch das Handeln und das Sich-einsetzen geübt und ausprobiert werden. Bildung für nachhaltige Entwicklung sollte neben der Seite der Umweltbildung in gleichem Maße wirtschaftliche und politische Aspekte und Ansätze betrachten, damit sich das Bild der Nachhaltigkeit vervollständigt. Perspektivenwechsel können und sollen vorgenommen werden, mehrere Sichtweisen haben nebeneinander Platz (Reuschenbach, 2009).

Wie Peter (2020) anhand der Ergebnisse der schriftlichen Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben bereits festgestellt hat, kann sich den obigen Ausführungen entsprechend bei den Teilnehmenden (Kinder/Jugendliche/Erwachsene) und ihrem direkten Umfeld das **Verständnis und Wissen rund um die Land- und Ernährungswirtschaft** vertieft haben (siehe auch Kapitel 5.5.2). Ob sich aus diesen Tätigkeiten direkt Verhaltensweisen, wie der Kauf von regionalen Produkten, ableiten lassen, ist mit den Methoden der Evaluation nicht direkt nachweisbar. Ein Großteil der beteiligten Betriebe nahm jedoch ein gesteigertes Interesse der Bevölkerung am Betrieb wahr, was sich auch an mehr Kundinnen und Kunden in den Hofläden zeigte (vgl. Abbildung 9 in Kapitel 5.5.2). Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass Verbraucher:innen durchaus dazu angeregt wurden, sich mit Themen wie Regionalität und Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen.

5.6 Beitrag zum Querschnittsziel „Gleichstellung/Chancengleichheit“

Gemäß Anlage 5-1³⁰ von PFEIL bestehen Ungleichgewichte zwischen den Geschlechtern auch in Niedersachsen nach wie vor überwiegend zulasten von Frauen (ML, 2015, Anlage 5-1). Das gilt in besonderer Weise für Frauen im ländlichen Raum, wo „noch mehr als in verstädterten Bereichen überkommene Rollenbilder aufgebrochen sowie Hemmnisse für eine Erwerbsarbeit von Frauen, für ein Existenz sicherndes Erwerbseinkommen und für damit einhergehende Entgeltungleichheiten zwischen den Geschlechtern abgebaut werden“ müssen (ML, 2015, Anlage 5-1).

Das Land Niedersachsen verfolgte in der Förderperiode PFEIL 2014 bis 2022 somit das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Strukturfondsförderung als **Querschnittsziel**. Dabei sollten „Maßnahmen im Sinne des Gender Mainstreaming dahingehend ausgerichtet [werden], dass die Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Ziels der Gleichstellung bei den Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten genutzt werden. Dabei [wurde] besonders die Beseitigung bestehender Ungleichheiten angestrebt“ (ML, 2015, Anlage 5-1). Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, dass Förderungen nicht dazu beitragen, negative Entwicklungen bzw. strukturelle Benachteiligungen zu verfestigen (ML, 2015, Anlage 5-1).

„Transparenz schaffen“ kann als **gleichstellungsorientierte Maßnahme** eingestuft werden. Diese Fördermaßnahme bzw. einzelne Vorhaben können Wirkungen in einem gleichstellungsrelevanten Wirkungsfeld entfalten und dies wird über die Zielformulierung und/oder Auswahlkriterien formuliert (Raue, 2023).

³⁰ Anlage 5-1 zum EPLR bzw. der Strategie zu den Querschnittszielen „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ sowie „Gute Arbeit“, siehe https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu_forderung_zur_entwicklung_im_landlichen_raum/pfeil_2014_2020/pfeil-2014-2022-125826.html.

Das Querschnittsziel fand Berücksichtigung im Anerkennungsverfahren der regionalen Bildungsträger, und zwar im Zusammenhang mit „Maßnahmen zur Erweiterung des Berufsspektrums“ (RL Transparenz schaffen). Aufgrund der geringen Wertigkeit dürfte die Relevanz der angesetzten Bonuspunkte für die Auswahlentscheidung allerdings eher gering gewesen sein (Raue, 2023).³¹ Laut der zentralen Koordinierungsstelle hatten die rB Schwierigkeiten, entsprechende Maßnahmen zu konzipieren, da „Transparenz schaffen“ bei den Zielgruppen nicht primär auf die Berufsorientierung fokussiert ist [Interview_zK].

Eine Möglichkeit, einen Beitrag zur Gleichstellung zu leisten, liegt darin, dass im Rahmen der Maßnahme „klassische“ **Rollenmuster** aufgebrochen werden können, indem der vor allem jungen Bevölkerung, Alternativen zu tradierten Rollenbildern/-verständnissen in der Landwirtschaft aufgezeigt werden (Raue, 2023).

Im Rahmen der Fokusgruppe stellte sich heraus, dass die Thematik in der Bildungsarbeit auf den Lernorten eine **untergeordnete Rolle** spielte [FG*B1, B2, B4, B7]. Vielmehr standen die Wissensvermittlung und der Abbau von Vorurteilen gegenüber dem Beruf der Landwirtin bzw. des Landwirts insgesamt im Vordergrund. Ein rB sagte dazu: „Wir problematisieren dieses Thema der Gleichstellung eigentlich nicht auf dem Hof, aber sie kriegen eben eine Vielfalt mit, ne, dass Frauen und Männer zusammenarbeiten oder auch Verantwortliche dann / oder Frauen auch auf dem Trecker sitzen. Und das wird nicht extra hervorgehoben, aber diese Wertschätzung der Arbeit gegenüber, ich finde, das ist wichtig, dass das rüberkommt“ [FG*B4].

Obgleich das Thema Gleichstellung i. d. R. nicht aktiv thematisiert wurde, sahen die teilnehmenden Gruppen (besonders relevant sind hier Kinder) bei ihren Besuchen auf den Höfen, und das geht auch aus dem vorangegangenen Zitat hervor, dass auch Frauen in der Landwirtschaft tätig sind und Aufgaben ausüben, die im klassischen Sinne eher Männer zugeordnet würden. In der Tat scheinen die weiblichen Mitglieder der beteiligten Betriebe **überdurchschnittlich aktiv in der Bildungsarbeit** involviert zu sein [FG*B2, B7], was u. a. hieraus hervorgeht: „Also bei uns ist es eher so, dass wir im Team wesentlich mehr Frauen haben, die auch Landwirtinnen sind und man eher, also wir eher nochmal gucken müssen, dass wir auch einen Mann mit in die Veranstaltung kriegen, [um] dann, ja, quasi auch nochmal das Gegenbild dazu bieten“ [FG*B2].³² Ein Grund hierfür kann sein, dass Männer häufiger keine Lust auf die administrativen Hürden im Zusammenhang mit der Fördermittelanspruchnahme haben [FG*B1, B4, B6], während Frauen beispielsweise „eher [eine] geringere Hemmschwelle in der Abrechnung“ zeigen“ [FG*B6].

Auch bei den rB, die externe Referent:innen engagierten, wurde die Bildungsarbeit überwiegend von Frauen geleistet [FG*B2, B3]. Diese Erkenntnisse bestätigen, dass die Umwelt- und Bauernhofpädagogik ein **ehler weibliches Berufsfeld** darstellt (vgl. Tietz et al., 2016), und auch den klaren Tendenzen im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt entspricht (Raue, 2023; LSN, 2022). Aus zwei Fallstudien zu Lehrgängen zur Bauernhofpädagogik in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein geht hervor, dass der überwiegende Anteil der Teilnehmenden Frauen sind (jeweils über 90 %) (Eberhardt, 2024, 2025). Dabei handelte es sich vorwiegend um Angehörige oder Angestellte auf landwirtschaftlichen Betrieben im Alter zwischen 30 und 50 Jahren, die häufig nach dem Auszug von Kindern, eine neue eigene Aufgabe auf dem Hof suchen oder nach der Ausübung eines pädagogischen Berufs wie z. B. Erzieherin wieder auf den elterlichen Betrieb zurückkehren und ein neues Standbein aufbauen wollen (Eberhardt, 2024).

In Bezug auf Gleichstellung/Chancengleichheit offenbart sich hier aber eine weitere Problematik. Wie bereits in Kapitel 5.5.2 thematisiert, kann die geleistete Bildungsarbeit im Rahmen von „Transparenz schaffen“ nicht als zweites Standbein für die Betriebe gesehen werden. Die weitestgehend kurze Beschäftigungsdauer der

³¹ Drei von 80 maximal möglichen Punkten, wenn innerhalb des geplanten Umsetzungszeitraums (Halbjahr) eine Maßnahme zur Erweiterung des Berufsspektrums für Frauen in männerdominierten Bereichen und/oder für Männer in frauendominierten Bereichen umgesetzt werden sollte.

³² Es gibt auch Kooperationsnetzwerke, in denen auf den Betrieben, Männer und Frauen in etwa gleich viel an der Bildungsarbeit beteiligt sind [FG*B1, B6], wobei Frauen hier z. T. deutlich mehr Veranstaltungen durchführen [FG*B6].

Honorardozent:innen bei „Transparenz schaffen“ ist, wie bereits von Raue (2023) in Bezug auf die Situation der regionalen Bildungsträger thematisiert, aus beschäftigungspolitischer Sicht problematisch bzw. symptomatisch und spiegelt die bestehenden strukturellen Defizite in Bezug auf Bezahlung und „Qualität“ der Beschäftigung von Frauen und Männern wider (Achazt, 2010). Hinzu kommt die **Deckelung des zahlbaren Honorars für qualifizierte externe Referent:innen**. Die Erfahrung zeigt, dass Männer sehr oft nicht gewillt sind, für diesen Betrag zu arbeiten, aber auch die Suche nach Frauen, die mit der angebotenen Vergütung zufrieden sind, gestaltet sich zunehmend schwierig [FG*B1, B2, B3]: „Es wird immer schwieriger, auch, ne, junge Frauen zu finden, die bereit sind, als Honorardozentinnen zu arbeiten für so wenig Geld, weil der Arbeitskräftemangel auch bei uns angekommen ist, auch bei uns in unserem Arbeitsbereich“ [FG*B3].

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Berücksichtigung des Querschnittsziels konzeptionell – im Anerkennungsverfahren – kaum Relevanz hatte, in der konkreten Umsetzung durchaus ein Beitrag zum Abbau von stereotypen Frauenrollenbildern geleistet wurde. Dass die Bildungsarbeit, die vor allem von Frauen geleistet wurde, auch bei „Transparenz schaffen“ mit einer unzureichenden Vergütung einherging, trägt eher zur Verfestigung struktureller Benachteiligung bei als diese abzuschwächen.

6 Beantwortung der maßnahmenbezogenen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Evaluation im Hinblick auf die maßnahmenbezogenen Bewertungsfragen, die aus den in Kapitel 3 dargestellten Bewertungskriterien hervorgehen, zusammengefasst und der Maßnahmenbeitrag zur lokalen Entwicklung in ländlichen Räumen (Bewertungsfrage 17 im Schwerpunktbereich 6B) diskutiert.

Welche Bedeutung hat „Transparenz schaffen“ für den Netzwerkausbau und die Vernetzung der beteiligten Akteure?

Die Fördermaßnahme „Transparenz schaffen“ spielte eine zentrale Rolle beim Ausbau und der Entwicklung von Kooperationsnetzwerken in der außerschulischen Bildung u. a. am Lernort Bauernhof. Über die regionalen Bildungsträger wurden Netzwerke mit landwirtschaftlichen Betrieben, Bildungseinrichtungen und weiteren regionalen Akteuren aufgebaut oder erweitert, deren Zahl über die Förderperiode PFEIL 2024 bis 2022 hinweg von 965 auf 1.335 Partner anstieg – ein Zuwachs von 38 %. Dabei blieben die Anteile der Partnergruppen weitgehend konstant: Mit 39 % stellten landwirtschaftliche Betriebe die größte Gruppe, gefolgt von Schulen und Kitas mit 30 %. Der Schwerpunkt lag auf Akteuren aus Niedersachsen und Bremen, wobei es auch punktuelle Kooperationen über Bundeslandgrenzen hinweg und sogar vereinzelt international gab. Die Größe der Netzwerke variierte stark – von kleinen Strukturen mit wenigen Partnern bis hin zu großen Verbünden mit über 100 Akteuren.

Die Maßnahme begünstigte sowohl die Entstehung neuer Netzwerke als auch die Stärkung bestehender Strukturen. Besonders wertvoll war die Vernetzung der rB untereinander, die den kollegialen Austausch und die Qualität der Arbeit förderte. Zum Teil bildeten sich regionale Teilnetzwerke/-gruppen aus rB in Selbstorganisation.

Insgesamt zeigt sich, dass sowohl die (über-)regionale Vernetzung vielfältiger Akteure als auch die landesweite Vernetzung von Bildungsträgern gelungen ist.

Welche Bedeutung hat „Transparenz schaffen“ für die teilnehmenden (landwirtschaftlichen) Betriebe?

Die Fördermaßnahme „Transparenz schaffen“ wirkte sich auf die teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe vor allem auf ideeller und bildungspädagogischer Ebene positiv aus. Zentrale Motivation für die Teilnahme war die Imageverbesserung der Landwirtschaft und der direkte Dialog mit Verbraucher:innen. Die Betriebe

profitierten von einem gesteigerten Verständnis für landwirtschaftliche Produktionsweisen in der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung und verbesserten ihre eigenen pädagogischen Kompetenzen sowie ihre Offenheit im Austausch mit der Gesellschaft. Auch die Sichtbarkeit und gesellschaftliche Anerkennung landwirtschaftlicher Arbeit wurde gestärkt. Betriebliche Weiterentwicklungen wurden angestoßen, etwa durch neue Veranstaltungsformate oder Direktvermarktungsideen. Ökonomische Effekte blieben dagegen marginal: Die Förderung generierte kaum zusätzliche Einkommen oder Arbeitsplätze. Für viele Teilnehmende war die finanzielle Unterstützung lediglich eine Aufwandsentschädigung. Die Maßnahme hatte somit vorrangig einen gesellschaftlichen und pädagogischen, weniger einen wirtschaftlichen Nutzen für die Betriebe.

Was bewirkt „Transparenz schaffen“ bei den Verbraucher:innen bzw. der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung?

Die Fördermaßnahme „Transparenz schaffen“ bewirkte bei der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung vor allem eine Vertiefung des Verständnisses für Landwirtschaft und Ernährung. 90 % der rund 360.000 erreichten Personen (größtenteils Kindergartenkinder und Schüler:innen) nahmen an Bildungs- und Informationsangeboten teil, die klassische Themen wie Herkunft von Lebensmitteln, Umwelt, Nachhaltigkeit und Tierhaltung praxisnah vermittelten. Diese Erlebnisse auf den Höfen blieben den Kindern und Jugendlichen nachhaltig im Gedächtnis und förderten ein realistischeres Bild der Landwirtschaft. Die Maßnahme sprach zudem auch kritischere Personengruppen an und leistete einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung über Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge in der Landwirtschaft. Dabei entstehen allgemein jedoch nicht automatisch Verhaltensänderungen, wie etwa der Kauf regionaler Produkte. Ein weiterer gesellschaftlicher Effekt war der Abbau von Vorurteilen gegenüber dem Beruf der Landwirt:innen. Ferner wurde den Kindern und Jugendlichen indirekt vermittelt, dass auch Frauen zentrale Rollen in der Landwirtschaft einnehmen. Insgesamt trug „Transparenz schaffen“ zu mehr Anerkennung, Wissen und einem differenzierteren Bild der Landwirtschaft in der Gesellschaft bei. Nachhaltige Verhaltensänderungen, beispielsweise im Konsumverhalten von Verbraucher:innen, unterliegen allerdings einer Vielzahl persönlicher und situativer Einflussfaktoren, sodass die Bildungsarbeit allein keine Verhaltensänderungen hervorbringt. Durch den Kontakt zu den Betrieben und die Behandlung entsprechender Themen ist es möglich, dass eine Auseinandersetzung mit Themen wie Regionalität und Nachhaltigkeit angeregt wurde.

Bewertungsfrage 17 des Schwerpunktbereichs 6B: „In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?“

Die Beantwortung der Bewertungsfrage leitet sich aus den vorherigen beiden Fragen ab:

Durch das Angebot von Bildungsveranstaltungen fand bei einem Teil der beteiligten Betriebe eine Diversifizierung ihrer Tätigkeiten statt, jedoch stellte dies i. d. R. noch längst kein Nebenerwerb dar. Auch zu einer Schaffung von Arbeitsplätzen kam es weitestgehend nicht. Zum Teil kam es durch die Aktivitäten im Rahmen von „Transparenz schaffen“ zu vielfältigen Ideen für betriebliche Weiterentwicklungen bzw. Optimierungen, vorwiegend in nichtlandwirtschaftlichen Bereichen, aber auch hier ist der Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung nach den vorliegenden Ergebnissen eher zu vernachlässigen.

Wo die Maßnahme durchaus Effekte erzielte, ist bei der Wahrnehmung der Landwirtschaft durch die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung. Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass ein verbessertes Verständnis für landwirtschaftliche Aktivitäten und Produktionsmethoden bei den Verbraucher:innen, vornehmlich den Teilnehmer:innen der Bildungsveranstaltungen, größtenteils eingetreten ist und dass dies häufig auch zu einer größeren Akzeptanz des Betriebs im Ort geführt hat. Grundsätzlich hat die Teilnahme an „Transparenz schaffen“ den Betrieben zu mehr Sichtbarkeit verholfen, was sich auch an einem gesteigerten Interesse der Bevölkerung an den Betrieben zeigt, erkennbar etwa an mehr Anfragen für Hofbesichtigungen.

Dies zeigt, dass die Förderung eher „weiche“ Effekte erzeugt hat. Zwar trug sie nur wenig zum wirtschaftlichen Wachstum der meisten Betriebe bei, dafür hat sie aber den Kontakt zwischen der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung in den ländlichen Räumen Niedersachsens und Bremens gefördert. Dies führte nicht nur zu einer wahrgenommenen höheren Akzeptanz der Betriebe, sondern auch zu einem besseren gegenseitigen Verständnis, was letztendlich einen **kleinen indirekten Beitrag zur lokalen Entwicklung leisten kann**.

Aufgrund der spezifischen Ausrichtung der Maßnahme auf den Bereich außerschulische Bildung, v. a. am Lernort Bauernhof, und der eher geringen wirtschaftlichen Effekte durch die Diversifizierung der beteiligten Betriebe sind die Beiträge zur lokalen Entwicklung im Gesamtmaßnahmenportfolio des SPB 6B marginal. Interventionen wie LEADER (M19) oder sämtliche Interventionen der ELER-Maßnahmengruppe „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ (M07) können durch ihre Projektvielfalt vergleichsweise mehr Wirkungen in ländlichen Räumen anstoßen, auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, den Infrastrukturausbau und die Förderung des sozialen Zusammenhalts der Bevölkerung in den geförderten Gebieten (vgl. Fengler und Fynn, 2026).

7 Umstellung der Förderung rein national ab 2023

Seit dem 01.07.2023 wird „Transparenz schaffen“ nicht mehr mit EU-Mitteln gefördert, sondern mit **reinen Landesmitteln** (ML, 2024) und wird seither ausschließlich in Niedersachsen umgesetzt.³³ Grund dafür war eine Festlegung der EU-Kommission, bei der Intervention „Netzwerke und Kooperationen“ auf bestimmten Ergebnis- und Outputindikatoren zu bestehen, die durch diese Maßnahme nicht bedient werden können. Dies resultierte darin, dass die Fördermaßnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des GAP-Strategieplans kurzfristig aus dem Plan herausgenommen wurde.

Die Umstellung der Förderung ging mit Veränderungen der administrativen und finanziellen Rahmenbedingungen einher.

Aus Sicht der befragten rB ist es zu **wenigen Vereinfachungen im Förderverfahren** gekommen, wie z. B. bei der Veranstaltungsanmeldung (siehe Kapitel 5.2). Andere Aspekte des Förderverfahrens stellen jedoch weiterhin hohe bürokratische Hürden dar. Zu erwähnen sei hier v. a. das Abrechnungsverfahren [FG*B2, B3, B4, B5, B6, B7]. Das Netzwerk steht dazu mit der LWK NI und dem ML in stetigem Kontakt, das Potenzial für deutlich mehr Vereinfachungen scheint aber insgesamt eher begrenzt [Interview_zK]. Darüber hinaus fanden die befragten rB das Anerkennungsverfahren größtenteils aufwendig, insbesondere die Darlegung von inhaltlichen Bezügen und/oder methodisch-didaktischen Kriterien der Bildungsveranstaltungen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) [FG*B1, B5, B6].³⁴ Positiv im Vergleich zur Durchführung der Fördermaßnahme in der Förderperiode PFEIL ist, dass die Anerkennung nur einmal erfolgt.

Wesentlicher ist der **finanzielle Aspekt**. Die Umstellung kam für die Akteure des TS-Netzwerks unerwartet und war für die regionalen Bildungsträger mit finanziellen Einbußen verbunden. Von Mitte 2023 bis Mitte 2024 standen den rB plötzlich nur noch die ursprünglich vom Land als Ko-Finanzierung geplanten Fördermittel zur Verfügung, sodass ihnen etwa die Hälfte der ursprünglich eingeplanten Fördermittel fehlte. Der geringere Förderumfang und die fehlende Planbarkeit hatten beispielsweise zur Folge, dass nicht allen Veranstaltungsanfragen nachgekommen werden konnte [Interview_zK].

Durch das gebündelte Engagement des Netzwerks konnte erreicht werden, dass die Mittel mit dem Beschluss des niedersächsischen Haushaltsgesetzgebers über den Haushalt 2024 deutlich aufgestockt wurden

³³ Bremen bietet die Fördermaßnahme nicht mehr an.

³⁴ Der Fokus auf BNE im Anerkennungsverfahren führte zu einem hohen Qualitätsstandard der auch in der Wahrnehmung der zentralen Koordinierungsstelle für die rB relativ aufwendig war [Interview_zK].

[Interview_zK]. Mittlerweile ist die Förderung von „Transparenz schaffen“ mit Landesmitteln **bis auf Weiteres verstetigt** worden und zwar in einer vergleichbaren Höhe wie im ELER.³⁵ Der aktuelle Fördersatz von 85 %³⁶ liegt nach wie vor unter der 100 %-Förderung im ELER. Somit bleibt ein Eigenanteil von 15 %, der von den rB aufgebracht werden muss. Gemeinsam mit dem ML wurde diesbezüglich eine für die rB praxistaugliche Regelung gefunden, die es ihnen ermöglicht, den Eigenanteil über Teilnehmerbeiträge, andere Drittmittel, Spenden oder Eigenmittel aufzubringen [Interview_zK].

Das Interesse der Stakeholder an „Transparenz schaffen“ und die Nachfrage nach Bildungsangeboten am Lernort Bauernhof sind weiterhin hoch. Nach Angaben der zentralen Koordinierungsstelle konnte seit Juli 2023 ein weiterer Zuwachs im Netzwerk verzeichnet werden: Dieses umfasst nun 68 rB³⁷ und über 650 aktive Lernorte bzw. Kooperationspartner:innen [Interview_zK].

8 Schlussfolgerungen und Ausblick

„Transparenz schaffen“ in Niedersachsen und Bremen in der Förderperiode PFEIL 2024 bis 2022 verfolgte mit seiner Netzwerkstruktur bestehend aus landesweiter zentraler Koordinierungsstelle und den regionalen Bildungsträgern als Koordinatoren von Lernorten auf der regionalen Ebene einen besonderen Ansatz in der Förderung von außerschulischer Bildungsarbeit zu den Themen Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung.

Die administrative Umsetzung war für die teilnehmenden regionalen Bildungsträger aufwendig und wurde insbesondere hinsichtlich der Dokumentationspflichten kritisiert. Auch bestimmte Formalitäten des Antrags- und Abrechnungsverfahrens werden sowohl mit und nach der EU-Förderung (z. B. die Abrechnungstabellen) als sehr aufwendig empfunden. Eine wichtige Unterstützung bei fördertechnischen Fragen erfolgt sowohl durch die zentrale Koordinierungsstelle als auch durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als Bewilligungsbehörde.

Aus Sicht der regionalen Bildungsträger wurde mit „Transparenz schaffen“ ein sehr gut funktionierendes und großes Netzwerk (und darüber hinaus Teilnetzwerke/-gruppen) geschaffen, das Möglichkeiten zum fachlichen und methodischen Austausch und zur Finanzierung qualifizierter Lehr-/Honorarkräfte bietet. Dadurch konnte eine deutlich bessere Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit gewährleistet werden.

Für die teilnehmenden Betriebe diente „Transparenz schaffen“ in erster Linie dazu, den Veranstaltungsteilnehmenden, vor allem Kindern und Jugendlichen, ihre Arbeit näherzubringen, um Verständnis für die Landwirtschaft und Wertschätzung für den Beruf des Landwirts bzw. der Landwirtin zu schaffen. Betriebswirtschaftliche Effekte der Förderung spielten eine eher geringe Rolle, wie bereits aus der Befragung landwirtschaftlicher Betriebe im TS-Netzwerk hervorgegangen ist (vgl. Peter, 2020), und hingen u. a. von der Rolle der Betriebsinhaber:innen bei der Durchführung der geförderten Bildungsveranstaltungen ab. Gesellschaftliche Effekte zeigten sich vornehmlich auf Ebene der Veranstaltungsteilnehmenden durch einen Wissenszuwachs und Begeisterung für Themen, wie die Lebensmittelherstellung und Ernährung, was aus Sicht der rB angesichts einer zunehmenden Entfremdung von solchen Themen, auch bei Erwachsenen, von großer Bedeutung ist. Somit zeigte die Maßnahme relevante Ergebnisse v. a. in Bezug auf die Bewertungskriterien „Netzwerkbildung/Vernetzung“ und „Wahrnehmung der Landwirtschaft“ und erzeugte darüber hinaus gesellschaftliche Effekte. Ob „Transparenz schaffen“ zu nachhaltigen Verhaltensänderungen bei den Verbraucher:innen geführt hat, lässt sich nicht direkt nachweisen. Es gab aber Indizien dafür, dass ein kleiner

³⁵ Telefonat mit der zentralen Koordinierungsstelle am 13.06.2025.

³⁶ Dies entspricht max. 17.000 Euro je rB [<https://transparenz-schaffen.de/downloads-2/>, zuletzt geprüft am 13.06.2025].

³⁷ Hiervon werden 61 auch mit Mitteln aus „Transparenz schaffen“ gefördert [Telefonat mit der zentralen Koordinierungsstelle am 13.06.2025].

Beitrag durchaus geleistet werden konnte, wobei zahlreiche weitere Einflussfaktoren für langfristige, nachhaltige Verhaltensänderungen eine wichtige und oftmals entscheidende Rolle spielen.

Anhand der Ergebnisse der Evaluation lässt sich somit abschließend feststellen, dass die Fördermaßnahme „Transparenz schaffen“ einen Großteil der erwartbaren Ziele in der Förderperiode PFEIL 2024 bis 2022 erreicht hat. Auch wenn sich bei den meisten Betrieben zum Durchführungszeitpunkt der Evaluation keine Einkommensalternativen im Sinne eines Nebenerwerbs ergeben hatten, kam es durch die Teilnahme an der Fördermaßnahme „Transparenz schaffen“ durchaus zu neuen Ideen für betriebliche Weiterentwicklungen, die in einigen Fällen mittelfristig einen kleinen wirtschaftlichen Beitrag geleistet haben. Darüber hinaus wurden wichtige Effekte bei der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung entfaltet. Insgesamt wird angenommen, dass „Transparenz schaffen“ mit seinen Wirkungen in den ländlichen Räumen Niedersachsens und Bremens einen kleinen indirekten Beitrag zur lokalen Entwicklung leistet, wenngleich dieser nicht mit den Effekten von inhaltlich vielfältigeren und umfangreicheren Maßnahmen, wie LEADER oder der Dorfentwicklung vergleichbar ist.

Die Umstellung bezüglich der Förderung von „Transparenz schaffen“ kam für die Akteure des TS-Netzwerks wie für das ML unerwartet. Unsicherheiten über die zukünftige Finanzierung der Maßnahme erschweren zunächst die Planbarkeit der Bildungsangebote in den Kooperationsnetzwerken der rB. Mittlerweile ist die weitere Förderung über Landesmittel verstetigt, sodass eine Umsetzung in Niedersachsen auf dem alten Niveau des ELER möglich sein sollte. Wenn die administrativen und finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin gegeben sind, kann die nationale Förderung ein ebenso guter Weg zur Umsetzung von „Transparenz schaffen“ sein. Das Interesse der Stakeholder im TS-Netzwerk und die hohe Nachfrage nach Bildungsangeboten am Lernort Bauernhof zeigen, dass es sich lohnt, die Maßnahme auch in Zukunft anzubieten, um einer Vielzahl von Gruppen weiterhin den Zugang zu qualitativ hochwertigen außerschulischen Bildungsangeboten und somit Wissensvermittlung zu ermöglichen.

Literaturverzeichnis

- Achaz J (2010) Geschlechterungleichheiten im Betrieb: Arbeit, Entlohnung und Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Berlin: Ed. Sigma, 563 p. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 110
- Bär G, Kasberg A, Geers S, Clar C (2020) Fokusgruppen in der partizipativen Forschung. In: Hartung S, Wihoiszky P, Wright MT (eds) Partizipative Forschung: Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: pp 207-232
- Bathke M, Becker S, Bergschmidt A, Eberhardt W, Ebers H, Fengler B, Flint L, Franz K, Forstner B, Grajewski R, Peter H, Pollermann K, Raue P, Reiter K, Roggendorf W, Rorig F, Sander A, Schwarze S, Scholz J (2024) Feinkonzept zum Bewertungsplan PFEIL - Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2022 in Niedersachsen und Bremen. Stand 02/2024 (unveröffentlicht), 232 p
- Destatis [Statistisches Bundesamt] (2017) Agrarstrukturerhebung 2016 - Rechtsform und Erwerbscharakter, Fachserie 3 Reihe 2.1.5, zu finden in <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/_inhalt.html#sprg239572>
- Eberhardt W (2024) Evaluierung der Umsetzung der Fördermaßnahme "Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen" (ELER-Code M1.1): NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 17/2024, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/elr2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/17-2024_Bildungsma%C3%9Cnahme_NRW.pdf> [zitiert am 10.2.2025]
- Eberhardt W (2025) Evaluierung der Umsetzung der Fördermaßnahme "Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen" (ELER-Code TM1.1): Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) in Schleswig-Holstein 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/elr2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2025/6-2025_SH_Bildung.pdf> [zitiert am 14.5.2025]
- Fährmann B, Bergschmidt A, Bathke M, Eberhardt W, Ebers H, Fengler B, Flint L, Forstner B, Grajewski R, Pollermann K, Reiter K, Roggendorf W, Sander A (2018) Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung. PFEIL-Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen. Braunschweig: Thünen-Institut (TI); entera - Umweltplanung & IT, 5-Länder-Evaluation 8/2018, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/elr2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/TI_NI-HB_Inanspruchnahmevericht_endg_neu.pdf> [zitiert am 12.5.2022]
- Fengler B, Fynn L-L (2026) Evaluierung der Dorf- und Regionalentwicklung im Schwerpunktbereich 6B: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum 2014 bis 2022 in Niedersachsen und Bremen (PFEIL). Braunschweig. 5-Länder-Evaluation
- Flick U (2012) Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung, Orig.-Ausg., vollst. überarb. und erw. Neuausg., 5. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag, 617 p. Rororo Rowohlts Enzyklopädie 55694, zu finden in <<http://katalog.ub.uni-heidelberg.de/titel/67580893>>
- Forstner B, Laschewski L (2019) Landwirte - außen vor oder mittendrin? LandinForm - Magazin für Ländliche Räume(3/19):12-14
- Henseling C, Hahn T, Nolting K (2006) Die Fokusgruppen-Methode als Instrument in der Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung. Berlin: IZT, 48 p. Werkstattbericht / Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung Nr. 82

Kyburz-Graber R (2006) Kompetenzen für die Zukunft. Nachhaltige Entwicklung konkret. Bern: h.e.p.-Verlag

Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) (2022) Drei Viertel aller Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen sind Frauen. Pressemitteilung Nr. 142. Hannover, zu finden in <<https://www.statistik.niedersachsen.de/presse/drei-viertel-aller-lehrkraefte-an-allgemeinbildenden-schulen-in-niedersachsen-sind-frauen-217846.html>> [zitiert am 2.6.2025]

Lenzner T, Neuert C, Otto W (2015) Kognitives Pretesting, GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS Survey Guidelines)

LWK NI [Landwirtschaftskammer Niedersachsen] (2018a) Auszahlungsdaten der ELER-Maßnahme 16.9 "Transparenz schaffen - von der Ladentheke zum Erzeuger" für den ersten Durchführungszeitraum 11/2016 bis 06/2018: Fördermaßnahme im Rahmen des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020 - PFEIL

LWK NI [Landwirtschaftskammer Niedersachsen] (2018b) Liste der Kooperationspartner*innen der regionalen Bildungsträger der ELER-Maßnahme "Transparenz schaffen - von der Ladentheke zum Erzeuger" im ersten Durchführungszeitraum 11/2016 bis 06/2018: Fördermaßnahme im Rahmen des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020 – PFEIL

LWK NI [Landwirtschaftskammer Niedersachsen] (2020a) Auszahlungsdaten der ELER-Maßnahme 16.9 "Transparenz schaffen - von der Ladentheke zum Erzeuger" für den zweiten Durchführungszeitraum 07/2018 bis 06/2020: Fördermaßnahme im Rahmen des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2022 - PFEIL

LWK NI [Landwirtschaftskammer Niedersachsen] (2020b) Lehrgang Bauernhofpädagogik, zu finden in <<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/action/vera.html?id=4092>> [zitiert am 6.1.2020]

LWK NI [Landwirtschaftskammer Niedersachsen] (2022) Liste der Kooperationspartner:innen der regionalen Bildungsträger der ELER-Maßnahme "Transparenz schaffen - von der Ladentheke zum Erzeuger" im dritten Durchführungszeitraum 07/2020 bis 06/2023: Fördermaßnahme im Rahmen des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2022 – PFEIL

LWK NI [Landwirtschaftskammer Niedersachsen] (2023) Auszahlungsdaten der ELER-Maßnahme 16.9 "Transparenz schaffen - von der Ladentheke zum Erzeuger" für den dritten Durchführungszeitraum 07/2020 bis 06/2023: Fördermaßnahme im Rahmen des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2022 - PFEIL

ML [Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2015) PFEIL - Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum 2014 - 2020. Zuletzt geändert am 29.05.2015. Von der Europäischen Kommission angenommen. Version 1.6 (mit nationaler Rahmenregelung konsolidiert 2014DE06RDNF001 - v1.3)

ML [Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2019) Jährlicher Durchführungsbericht 2018 über die Umsetzung von PFEIL 2014-2020. Hannover, zu finden in <https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu_forderung_zur_entwicklung_im_ländlichen_raum/pfeil_2014_2020/pfeil-foerderung-2014-2020-informationen-und-berichte-147844.html> [zitiert am 19.10.2022]

Moser A (2014) Modulbericht: Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger (Code 331-Q). Braunschweig

Peter H (2020) Evaluation der Fördermaßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ - PFEIL – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation

- 2/2020, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/elr2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/02_2020_-_NI_HB_16.9_Bericht_Transparenz_schaffen_final.pdf>
- Raue P (2023) Beitrag des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014–2022 (PFEIL) zur Gleichstellung von Frauen und Männern. 5-Länder-Evaluation 4/2023, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/elr2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2023/4-2023_NI_PFEIL_Gender.pdf> [zitiert am 12.9.2024]
- Reuschenbach M (2009) Das Potenzial regionaler Geographie zur Förderung einer nachhaltigen Verhaltenskompetenz. In: Hochschulverband für Geographie und ihre Didaktik e.V. (ed) Geographiedidaktische Forschungen. Weingarten: pp 25-36
- RL Transparenz schaffen 2016: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themenfeldern Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung zur Schaffung von Netzwerken (RL Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger) (2016)
- RL Transparenz schaffen 2020: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themenfeldern Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung zur Schaffung von Netzwerken (RL Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger) (2020), zu finden in <https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/news/35688_Bildungsprojekt_Transparenz_schaffen> [zitiert am 7.7.2022]
- Schmitt M (2011) Der Lernort Bauernhof als Ressource nachhaltiger Entwicklung. In: Österreichische Gesellschaft für Agrarökonomie (ed) Diversifizierung versus Spezialisierung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft: 21. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie in Kooperation mit der Europäischen Akademie Bozen (EURAC): pp 27-28
- Schulz M, Mack B, Renn O (2012) Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft: Von der Konzeption bis zur Auswertung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 209 p
- Schwarz G (2016) Ex-post-Bewertung der EPLR Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein 2007 bis 2013: Modulbericht 9.5_MB Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors
- Tietz A, Grajewski R, Bathke M, Bergschmidt A, Dickel R, Eberhardt W, Ebers H, Fährmann B, Fengler B, Forstner B, Franz K, Peter H, Pufahl A, Reiter K, Roggendorf W, Sander A, Schwarz G, Spengler M, Moser A, Pollermann K (2016) Ex-post-Bewertung PROFIL 2007 bis 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen. Braunschweig, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/elr2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NI/0_Ex-post-Bewertung_PROFIL_Endbericht.pdf> [zitiert am 2.9.2019]
- Zander K, Isermeyer F, Bürgelt, D., Christoph-Schulz, I., Salamon P, Weible D (2013) Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft: Gutachten im Auftrag der Stiftung Westfälische Landschaft. Münster

Anhang

Anhang 1: Interviewleitfaden zentrale Koordinierungsstelle

Leitfaden: Interview mit der zentralen Koordinierungsstelle von „Transparenz schaffen“

A. Rückblick auf die Förderperiode 2014 bis 2022: Zielerreichung, Wirkungen, Nachhaltigkeit

1. Welche Auswirkung hat die **Struktur des regionalen Bildungsträgers** (z. B. Landvolk, RUZ usw.) auf die **pädagogische Qualität** und **Zusammenarbeit** im Netzwerk? Lassen sich Unterschiede feststellen?
2. Haben sich die **Themen für die Veranstaltungen** mit den Kooperationspartner:innen im Laufe der letzten Förderperiode geändert? Welche Themen haben an Bedeutung gewonnen, welche verloren?
 - Haben sie gänzlich neue Themen aufgetan?
3. Welchen **Mehrwert** hat der Ansatz von Transparenz schaffen (zentrale Koordinierungsstelle, regionale Bildungsträger die vernetzen) aus Ihrer Sicht?
4. Wurden die **Ziele** von Transparenz schaffen (Vernetzung, Netzwerkausbau, Verbesserung der Wahrnehmung der Landwirtschaft, Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe) aus Ihrer Sicht erreicht?
5. Thema **Gleichstellung**: Im Anerkennungsverfahren gab es Bonuspunkte für „Maßnahmen zur Erweiterung des Berufsspektrums“. Inwieweit wurden diese Aspekte im Angebot der regionalen Bildungsträger aufgegriffen?
6. Wie beurteilen Sie die **administrative Umsetzung** von TS in der vergangenen Förderperiode?

B. Zukünftige Gestaltung der Maßnahme

7. Wie beurteilen Sie den **Übergang** von der EU- in die nationale Förderung?
8. Wie beurteilen Sie die **neuen Rahmenbedingungen** seit 2023 im Vergleich zur Förderung bis 2022?
9. Wie beurteilen Sie die **administrative Umsetzung** im Rahmen der nationalen Förderung?
10. Wie denken Sie wird sich die Maßnahme in **Zukunft** entwickeln? Welche **Wünsche oder Erwartungen** haben Sie?

Anhang 2: Leitfaden Fokusgruppe regionale Bildungsträger

Interviewleitfaden Fokusgruppe mit regionalen Bildungsträgern

Vorstellungsrunde/Warm-up
Bitte stellen Sie sich vor und beantworten Sie in wenigen Sätzen folgende Fragen:
<ul style="list-style-type: none"> • Seit wann sind Sie als Organisation und seit wann sind Sie persönlich bei „Transparenz schaffen“ dabei? • Wie haben Sie von „Transparenz schaffen“ erfahren? • Was war Ihre Motivation als Organisation an „Transparenz schaffen“ teilzunehmen bzw. welche Erwartungen hatten Sie an das Netzwerk?
Explorationsfragen
<p>(A) Welche Rolle spielt(e) „Transparenz schaffen“ für Sie als regionale Bildungsträger/für und in Ihrer Arbeit?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie hoch ist der Anteil von Aktivitäten im Rahmen von „Transparenz schaffen“ an Ihrer sonstigen Arbeit? Lässt sich das überhaupt trennen? • Wie hat sich die Förderung auf Ihre (Kooperations-)Netzwerke ausgewirkt? Sind neue Kooperationen – mit anderen rB, Betrieben, Nutzenden – entstanden? • Wie haben sich die Netzwerke im Verlauf der Förderperiode entwickelt? ➤ Wie erfolgte die Öffentlichkeitsarbeit, um landwirtschaftliche Betriebe und auch allgemein neue Kooperationspartner:innen zu gewinnen? • Was würden Sie ohne die Fördermittel aus „Transparenz schaffen“ machen? • Wie ist die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle? Welche Bedeutung hat die Koordinierungsstelle für „Transparenz schaffen“/ die Aktivitäten des Netzwerks? (<i>Informationen, Betreuung, Öffentlichkeitsarbeit</i>) • Haben sich die Themen für die Veranstaltungen mit den Kooperationspartner:innen im Laufe der letzten Förderperiode geändert? Welche Themen haben an Bedeutung gewonnen, welche verloren? ➤ Innovation: Haben Sie gänzlich neue Themen, Veranstaltungsformate oder -methoden angeboten, die es zuvor bei Ihnen oder sogar in ganz Niedersachsen zuvor nicht gab? Mit welcher Resonanz?
<p>(B) Welche Rolle spielt(e) „Transparenz schaffen“ für die Landwirtschaft – wie sie wahrgenommen wird, für die teilnehmenden Betriebe sowohl existenziell als auch hinsichtlich des Verständnisses von Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensalternativen auf den beteiligten Betrieben. ➤ Wer ist i.d.R. für die Bildungsarbeit zuständig? (<i>die Landwirt:innen selbst/Externe, eher Frauen oder Männer</i>) • Gibt es Wirkungen in Bezug auf die Verbesserung der Wahrnehmung landwirtschaftlicher Aktivitäten und Produktionsmethoden durch Verbraucher:innen? • Trägt „Transparenz schaffen“ zum Abbau tradierten Rollenbildes in der Landwirtschaft bei? ➤ (Was wären aus ihrer Sicht sinnvolle Ansatzpunkte zum Abbau von tradierten Rollenbildern und mehr Rollenvielfalt in Landwirtschaft und ländlichen Räumen?)

<p>➤ Im Anerkennungsverfahren gab es Bonuspunkte für „Maßnahmen zur Erweiterung des Berufsspektrums“. Wurden diese Aspekte im Angebot zur Anerkennung als regionaler Bildungsträger aufgegriffen? Spielten Sie eine Rolle für Sensibilisierungsmaßnahmen/die Thematisierung von Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen von „Transparenz schaffen“?</p>
<p>(C) Wie beurteilen Sie das Förderverfahren bzw. die administrative Umsetzung von „Transparenz schaffen“ in der vergangenen EU-Förderperiode (d.h. bis 2022 als es noch mit EU-Mitteln gefördert wurde)?</p>
<p>Zum Beispiel in Bezug auf folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderbedingungen (<i>Fördersatz, Förderhöchstsumme, Förderfähigkeit, usw.</i>) • Anerkennungs-, Antrags-, Abrechnungsverfahren (<i>Vorgaben, Umfang & Klarheit der Unterlagen</i>) • Arbeit der Bewilligungsstelle (<i>Rechtzeitigkeit, Qualität von Informationen, Dauer der Bearbeitung</i>) • Änderungen im Verfahren (insb. Erlass, dass im 3. Durchführungszeitraum (ab 07/2021) Veranstaltungen des Typs A und C auch online durchgeführt werden konnten).
<ul style="list-style-type: none"> • Wie beurteilen Sie die neuen Rahmenbedingungen (ab 2023 unter der nationalen Finanzierung) im Vergleich zur Förderung aus EU-Mitteln (bis 2022)? (z. B. <i>geringerer Fördersatz, geringere Förderhöchstsumme, Verwaltungsvereinfachungen im Antrags- u. Abwicklungsverfahren</i>) • Im Großen und Ganzen, wie zufrieden sind Sie mit der Maßnahme bis 2022?
<p>(D) Wie hat sich die COVID-19-Krise in den Jahren 2019 bis 2022 auf ihre Arbeit ausgewirkt? (<i>Angebot/Nachfrage, Personalstruktur, eigenes Interesse an TS?</i>)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie in dieser Zeit Kontakt zu den Kooperationspartner:innen gehalten? Wenn ja, wie? • Haben die Kooperationspartner:innen Veranstaltungen durchgeführt? (z. B. <i>Bauernhofbesuche, Infostände auf dem Wochenmarkt, Bildungsveranstaltungen</i>) • Haben sich neue Formate der Zusammenarbeit entwickelt? (z. B. <i>Videokonferenzen, Online-Schulungen</i>).³⁸ Für welche Art von Veranstaltungen haben sich die digitalen Formate bewährt? Für welche eher nicht? • Finden Sie, dass die COVID-19-Pandemie die Art der Zusammenarbeit nachhaltig/langfristig verändert hat?
<p>Ausblick</p>
<p>Haben Sie Anregungen (Wünsche, Bedürfnisse) für die zukünftige Ausgestaltung der Maßnahme?</p>
<p>Abschluss</p>
<p>Gibt es noch etwas, das Sie zum Diskussionsthema sagen möchten?</p>

³⁸ RL-Änderungen berücksichtigen: Digitale Veranstaltungen waren mit Wirkung ab dem 15.07.2021 möglich. Dies betrifft VA-Typen A (Netzwerkarbeit) und C (öffentlichtkeitswirksame Infoveranstaltungen).